



Unterägeri



VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 14. Dezember 2020, 20.00 Uhr in der AGERIHALLE
Jahresrechnung 2019, Budget 2021 sowie Berichte und Anträge
zu den Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung

SCHUTZKONZEPT GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung «besondere Lage» des Bundes sowie auf die Covid-19-Verordnung «Bekämpfungsmassnahmen» des Kantons Zug. Es orientiert sich an der Struktur der Musterschutzkonzepte, wie sie vom BAG vorgegeben sind, und enthält folgende Abschnitte:

- Hygiene
- Distanz halten
- Reinigung
- Erkrankte Personen
- Maskentragpflicht
- Information
- Hinweis zu Anpassungen / Änderungen
- Verantwortlichkeit

Hygiene

Beim Eingang der AEGERIHALLE stehen Desinfektionsmittel und Hygienemasken bereit, welche von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es werden Plakate mit den BAG-Hygienemassnahmen aufgehängt.

Die Mikrofone für Gäste werden mit einer Schutzhülle eingekleidet. Diese wird nach jeder Benutzung durch Mitarbeitende der AEGERIHALLE ausgewechselt und das Mikrofon zusätzlich desinfiziert.

Da auf eine Pause und einen Apéro verzichtet werden muss, steht im Eingang Mineralwasser zur Verfügung.

Sämtliches eingesetztes Hilfspersonal (inkl. Stimmzähler/-innen) trägt im Innen- wie im Ausenbereich permanent eine Maske, da es während der Ausübung seiner Tätigkeiten den Mindestabstand nicht konsequent einhalten kann.

Bei den Ausgängen stehen Abfallbehälter zur Verfügung, in welche die Hygienemasken nach der Veranstaltung entsorgt werden können.

Distanz halten

In der AEGERIHALLE kann der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, daher gilt für den gesamten Abend Maskenpflicht. Die Eingangs- / Ausgangstüren werden vor und nach der Gemeindeversammlung offen gelassen, damit es zu keinen Menschenansammlungen kommt und keine Türgriffe berührt werden müssen.

Die Türen zu den WC-Anlagen bleiben während der Versammlung aus demselben Grund offen. In den WC-Anlagen dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten.

Beim Betreten der AEGERIHALLE werden die Besucher angehalten, sich unverzüglich zu einem freien Sitzplatz zu begeben.

Zur Sicherheit der Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Jacken/Taschen/Schirme an die Sitzplätze mitzunehmen.

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Am Ende der Versammlung weist er nochmals auf die Abstandsregelung hin und fordert die Teilnehmenden dazu auf, den Saal von hinten nach vorne, Reihe für Reihe zu verlassen.

Reinigung

Die normale Unterhaltsreinigung wird durch die Mitarbeitenden der AEGERIHALLE vor und nach der Versammlung sichergestellt. Während der Versammlung bleiben die Saaltüren Richtung Toiletten geöffnet.

Erkrankte Personen an der Versammlung

Erkrankte Personen werden gebeten, nicht an der Versammlung teilzunehmen.

Maskentragpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt seit dem 19. Oktober 2020 schweizweit die ausgeweitete Maskentragpflicht. Beim Eintritt in die AEGERIHALLE bis zum Verlassen (Ende der Veranstaltung) gilt für alle Anwesenden ausnahmslos eine Maskenpflicht.

Information

Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der gemeindlichen Website, in der Gemeindeversammlungsvorlage und in den lokalen Medien kommuniziert. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Teilnahme an den Gemeindeversammlungen diese Verhaltensregeln akzeptiert werden.

Hinweis zu Anpassungen / Änderungen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Basis der aktuell geltenden Massnahmen und Verordnungen des Bundes und Kantons ausgearbeitet (Stand 19. Oktober 2020).

Sollten bis zur Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2020 Anpassungen aufgrund neu angeordneter Massnahmen nötig sein, werden diese via Gemeindeforum unterägeri.ch und Crosssociety kommuniziert.

Verantwortlichkeit

- Gesamtverantwortung Schutzkonzept: Peter Lüönd, Gemeindeforum
- Saalchef AEGERIHALLE: Alex Iten, Bereichsleiter



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Ein turbulentes Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Niemand hätte wohl je ansatzweise gedacht, dass wir Zeugen eines weltweiten Stillstandes würden. Anfang März 2020 zog das Coronavirus auch unsere Gemeinde in den Bann. Der Notstand wurde vom Bund verhängt, das Militär mobilisiert und Kontakte auf ein Minimum reduziert.

Die Einwohnergemeinde bildete unter der Leitung von Gemeinderat Fridolin Bossard einen gemeindlichen Krisenstab. Dank regelmässigen Sitzungen und zahlreichen Gesprächen konnten die verschiedenen Situationen und Bundesvorgaben stets seriös, zeitnah und kompetent bearbeitet und umgesetzt werden. Die Bevölkerung wurde kontinuierlich über die gemeindliche Website auf dem Laufenden gehalten.

Um der heiklen Situation gerecht zu werden, wurden auch innerhalb der Verwaltung verschiedene Massnahmen und Abläufe an die geltenden Bestimmungen angepasst. Im Bereich Bildung konnte beispielsweise der Fernunterricht erfolgreich umgesetzt werden und auch die Gemeinderatssitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten.

Der vom Bund verhängte Lockdown traf die lokalen Gewerbebetreibenden besonders hart. Der Gemeinderat lud den Gewerbeverein Ägerital und den Verein Pro Bon zu Gesprächen ein, um gemeinsam Lösungen für die wirtschaftliche Notsituation zu finden. Daraus resultierte ein Hilfspaket in der Höhe von CHF 100'000.00, welches im Rahmen der vorhandenen Kompetenzen des Gemeinderats gesprochen wurde. Zahlreiche Gesuche um Unterstützung konnten in der Zwischenzeit bewilligt und so das einheimische Gewerbe in dieser besonderen Ausnahmesituation unterstützt werden.

Es ist ausserdem zu wünschen, dass die von der Gemeinde mitfinanzierte Kampagne «ICH

POSCHTE IM ÄGERITAL» nachhaltig ihre Wirkung zeigt und die Einwohnerinnen und Einwohner bei Einkäufen und Dienstleistungen das einheimische Gewerbe berücksichtigen mögen.

Mit Einzug des Sommers durften wir alle eine erste Entspannung und Lockerung der zuvor einschränkenden Massnahmen erfahren. In kleinen Schritten ging es zurück in die neue Normalität. Schutzkonzepte wurden erarbeitet und Veranstaltungen konnten wieder stattfinden.

Die Krise brachte aber auch Positives hervor. Im September dieses Jahres lancierte die Einwohnergemeinde Unterägeri gemeinsam mit Menzingen eine digitale Innovation im Bereich Kommunikation. Mit der Einführung der App «Crossiety» bietet Unterägeri der Bevölkerung eine sichere Kommunikationsplattform. Sie kombiniert die Möglichkeiten der sozialen Medien mit lokalen Bedürfnissen: Die Gemeindeverwaltung informiert über aktuelle Themen, Vereine und Interessengemeinschaften bewerben ihre Veranstaltungen, Unternehmen präsentieren sich mit einem Portrait und die Bevölkerung vernetzt sich generationenübergreifend – virtuell, aber mit realen Kontakten – im digitalen Dorfplatz.

Bei der Abstimmung Ende September haben Sie die neue Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterägeri mit einem deutlichen Ja-Stimmenanteil von 90% angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich für Ihr ausgesprochenes Vertrauen.

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

Zur Vorberechnung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:

Alternative – die Grünen

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 19.30 Uhr im Restaurant Schiff

Christlichdemokratische Volkspartei

Dienstag, 1. Dezember 2020, 20.00 Uhr im Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen

Montag, 7. Dezember 2020, 19.00 Uhr im SeminarHotel

Grünliberale Partei Unterägeri

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr im SeminarHotel

Schweizerische Volkspartei

Dienstag, 1. Dezember 2020, 20.00 Uhr im SeminarHotel

Sozialdemokratische Partei

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 19.00 Uhr im Restaurant Schiff

Fotografien: Andreas Busslinger

INHALT

RECHNUNG 2019

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019	10
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019	14
3. Motion der Alternative – die Grünen, GLP und SP Unterägeri «ökologische Folgen von politischen Geschäften»	42
4. Motion der Alternative – die Grünen, GLP und SP Unterägeri «Förderung von Photovoltaikanlagen in Unterägeri»	45
5. Interpellation der Alternative – die Grünen, CVP, FDP, Die Liberalen, GLP und SP Unterägeri «Für einen sicheren, markierten und durchgehenden Veloweg durch Unterägeri und nach Zug»	48

BUDGET 2021

6. Kenntnisnahme Finanzplan	50
7. Genehmigung des Budgets 2021, Festsetzen der Steuern	55
8. Planungskredit Sanierung Gemeindehaus	70
9. Austritt aus einfacher Gesellschaft Regionalschiessanlage Ägerital	72
10. Kreditbegehren Sanierung Höhenweg mit talseitigem Trottoir, Abschnitt Höhenweg 14b bis Dorfbach	76
11. Kreditbegehren Freizeitanlage (Minigolf)	78
12. Interpellation der SVP Unterägeri «transparente Zahlen zum Ägeribad»	83

Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle seit mindestens 5 Tagen in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB, SR 210). Für nicht stimmberechtigte Anwesende sind die ersten zwei Reihen des linken Blockes reserviert. Die Sitze sind entsprechend angeschrieben.

Ordnungsanträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder der Abstimmung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat oder eine Kommission, Überweisung an eine Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich. Zu den Ordnungsanträgen gehört auch der Antrag auf Schluss der Beratung (§ 75 Gemeindegesetz).

Geheime Abstimmung (§ 77 Gemeindegesetz)

Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Stimmgleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt die Wiederholung Stimmgleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann der Gemeindeversammlung eine Motion vorlegen. Die Motion muss [90 Tage](#) vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Versammlung behandelt werden muss.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann zu einem nicht traktierten Geschäft Fragen stellen und Auskünfte

verlangen. Die Interpellation muss mindestens [20 Tage](#) vor der Versammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet wird.

Rechtsmittelbelehrungen

Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) [innert 20 Tagen](#) seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus in den nachfolgenden Fällen die [Stimmrechtsbeschwerde](#) offen:

Gestützt auf § 17 bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006, kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. [Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag \(§ 67 Abs. 2 WAG\).](#) Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

RECHNUNG 2019

VORLAGE GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019, an welcher 216 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Nach Konsultation der rechtlichen Vorgaben und nach der Zustimmung der Unterägerer Parteipräsidentinnen/Parteipräsidenten und Kantonsrätinnen/Kantonsräte werden künftig nur noch ein Beschlussprotokoll verfasst und Tonaufnahmen abgespeichert. Zum jeweiligen Antrag wird im Protokoll schriftlich eine kurze Begründung abgebildet. Wortmeldungen werden auf Antrag der wortmeldenden Person im Protokoll festgehalten. Auf die Erstellung eines Wortprotokolls wird verzichtet. Die Audiodateien (Tonaufnahmen) werden auf Wunsch zur Anhörung zur Verfügung gestellt.

TRAKTANDUM 2

Finanzplan

Von den Nettoinvestitionen in den Jahren 2020 bis 2024 werden 41 % auf die Baukosten für das Schulhaus Acher Mitte fallen, welches auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 bezugsbereit sein wird. Mit geschätzten CHF 12 Mio. bildet die Sanierung des Gemeinde- und Dorfschulhauses einen weiteren Schwerpunkt. Hierzu sind intensive Vorabklärungen im Gange. Rund ein Fünftel der Investitionen entfallen auf den Bereich Tiefbau.

Die gesetzlichen Abschreibungen haben sich seit 2018, mit der Inkraftsetzung der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes, verringert. Dazu beigetragen haben auch zusätzliche Abschreibungen in den Vorjahren. Damit die finanzielle Belastung grosser Vorhaben auf mehrere Jahre verteilt werden kann und die Jahresbeträge geringer ausfallen, werden in Zukunft nach Möglichkeit Vorfinanzierungen gebildet.

Bis 2017 lag der Steuerfuss bei 68 Prozentpunkten. Im Jahr 2018 galten 66 %, im Jahr 2019 64 %. Für das Budget 2020 sind 60 Prozentpunkte berücksichtigt. Die langfristige Planung zeigt, dass der Ansatz von 60 % auch über den im Finanzplan 2020 bis 2024 dargestellten Zeitraum hinaus gehalten werden kann.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

Budget 2020 und Festsetzen der Steuern

Gestützt auf den Finanzplan wurde das Budget 2020 erstellt.

Bei den Einnahmen von CHF 51.7 Mio. bilden die Steuererträge mit CHF 18.3 Mio. (36 %) und der Finanzausgleich mit brutto CHF 18.1 Mio. den Hauptanteil. Die Reduktion des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte auf 60 % ist bereits berücksichtigt.

Die Ägeribad AG weist in ihrem Budget 2020 ein höheres Betriebsdefizit aus. Der Hauptanteil der Aufwendungen von CHF 520'000.00 entfällt auf die Rückstellung für die Einlagen in den Erneuerungsfonds. Die Mehrkosten gegenüber Budget resultieren fast ausschliesslich aus den Aufwendungen im Personalbereich.

Der Antrag, den Steuerfuss bei 64 % zu belassen und den Ertragsüberschuss für dringende Massnahmen wie Klimaschutz und andere nachhaltige Investitionen (beispielsweise Biodiversität) einzusetzen, wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Die Anträge des Gemeinderats werden einstimmig genehmigt.

- a) Der Steuerfuss wird auf 60 % festgesetzt.
- b) Die Feuerwehersatzabgabe wird auf CHF 100.00 festgesetzt.
- c) Die Hundesteuer wird auf CHF 150.00, für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind und für Hunde von Bezügerern einer vollen AHV- oder IV-Rente auf CHF 75.00 festgesetzt. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Nachsuchen-, Katastrophen- und Blindenhunde.
- d) Das Budget 2020 wird genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Kreditbegehren Oberstufenschulhaus Schönenbüel Sek I plus: Gestaltung einer Lernlandschaft (Lernstudio)

Der Regierungsrat hat bereits 2010 den Auftrag erteilt, die Sekundarstufe 1 weiterzuentwickeln. Das Ziel ist es, die Sekundarstufe zu stärken und den Übergang zur späteren beruflichen Ausbildung oder zu einer weiterführenden Schule zu verbessern.

Die Umsetzung muss bis spätestens 2021 erfolgen. Ein zentrales Element von Sek I plus ist das Lernstudio, in dem jede Schülerin und jeder Schüler mit der Unterstützung von Lehrpersonen selbstbestimmt und eigenverantwortlich an seinen Themen und Aufgaben arbeitet.

Die Bauarbeiten für das Lernstudio sollen bis zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat rechnet mit Umbaukosten inklusive Mobiliar von CHF 681'000.00.

Der Antrag des Gemeinderats wird mit wenigen Gegenstimmen gutgeheissen.

Das Kreditbegehren von CHF 681'000.00 inkl. 7.7 % MWST für die Lernraumgestaltung Sek I plus (PKI-Index 100.0, Preisstand Juli 2019) wird genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Motion der FDP.Die Liberalen «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen»

Mit dieser Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, die Einrichtung einer direkten Busverbindung zwischen Unterägeri/Oberägeri und Menzingen zu prüfen. Die Forderung der Motionäre konnte umgesetzt werden.

Der Gemeinderat Unterägeri hat in Absprache mit dem Gemeinderat Oberägeri beschlossen, die Direktverbindung Ägerital-Menzingen bereits per Beginn des Schuljahres 2019/2020 im August 2019 zu realisieren und sich die daraus resultierenden Kosten in der Höhe von CHF 36'100.00 hälftig zu teilen.

Der Kanton hat sich bereit erklärt, ab Fahrplanwechsel Dezember 2019 am Morgen einen Verstärkungskurs direkt ab dem Ägerital nach Menzingen fahren zu lassen und am Nachmittag wieder zurück.

Damit wurde dem Anliegen der Motionäre entsprochen und die Motion «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen» der FDP.Die Liberalen Unterägeri kann somit abgeschrieben werden.

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

Die Motion «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen» kann als erledigt abgeschrieben werden.

TRAKTANDUM 6

Motion der CVP «Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen»

Mit dieser Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, die Einrichtung einer direkten Busverbindung zwischen Unterägeri/Oberägeri und Menzingen zu prüfen. Die Forderung der Motionäre konnte umgesetzt werden.

Der Gemeinderat Unterägeri hat in Absprache mit dem Gemeinderat Oberägeri beschlossen, die Direktverbindung Ägerital-Menzingen bereits per Beginn des Schuljahres 2019/2020 im August 2019 zu realisieren und sich die daraus resultierenden Kosten in der Höhe von CHF 36'100.00 hälftig zu teilen.

Der Kanton hat sich bereit erklärt, ab Fahrplanwechsel Dezember 2019 am Morgen einen Verstärkungskurs direkt ab dem Ägerital nach Menzingen fahren zu lassen und am Nachmittag wieder zurück.

Damit wurde dem Anliegen der Motionäre entsprochen und die Motion «Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen» der CVP Unterägeri kann abgeschrieben werden.

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

Die Motion «Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen» kann als erledigt abgeschrieben werden.

VARIA

Erklärung zur Abstimmung Schulhaus Acher Mitte

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Zustimmung zum Baukredit für das Schulhaus Acher Mitte. Die Zustimmung von knapp 87 % ist sehr erfreulich.

Von allen Rednerinnen und Rednern wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 ein möglichst hoher Holzanteil beim Bau des Schulhauses Acher Mitte verlangt. Abschliessend schlug der Gemeinderat daher vor, zwei Varianten zu berechnen, eine Holz- und eine Massivbauvariante.

Die Architekten haben danach ein Projekt entwickelt, das der Holzbauweise optimal Rechnung trägt. Auf die Berechnung eines reinen Massivbaus wurde daher verzichtet. Der Entscheid der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 wurde damit nicht vollständig erfüllt. Aus Sicht des Gemeinderats wurde mit dem geplanten Holzbau jedoch das Hauptanliegen der Gemeindeversammlung aufgenommen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dieses Vorgehen nicht ganz dem Willen der Gemeindeversammlung entsprochen hat. Dieses Vorgehen soll keineswegs ein Präjudiz für den künftigen Umgang mit Gemeindeversammlungsentscheiden sein, die Entscheide der Gemeindeversammlung sind für den Gemeinderat grundsätzlich verbindlich.

Thomas Werner gibt zu Protokoll, dass das Vorgehen des Gemeinderats kein Präjudiz sein dürfe und Beschlüsse der Gemeindeversammlung einzuhalten seien. Es sei ein Auftrag der Gemeindeversammlung gewesen, der Stimmbevölkerung eine Variante mit Holz und eine Variante normal vorzulegen. Der Gemeinderat habe sich über den Willen der Gemeindeversammlung hinweggesetzt. Dies sei mit dem gängigen Demokratieverständnis nicht vereinbar.

Unterägeri, Dezember 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

TRAKTANDUM 2

Genehmigung Jahresrechnung 2019

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jahresrechnung 2019 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.365 Millionen ab und fällt somit um CHF 3.7 Millionen besser aus als das Budget. Die Investitionsrechnung weist Netto-Investitionen von CHF 2.486 Millionen aus. Die Bilanz zeigt bei einer Bilanzsumme von CHF 69.395 Millionen ein Eigenkapital von CHF 43.09 Millionen.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf zusätzliche und ausserordentliche Steuererträge sowie auf die Kostendisziplin der Verwaltung zurückzuführen.

Die Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) per 1. Januar 2018 und der damit verbundene Wechsel der Methode zu linearen Abschreibungen haben zur Folge, dass die Abschreibungen genauer geplant werden konnten und sich die Minderinvestitionen nicht ausgewirkt haben.

Jahresrechnungen

Die Erfolgsrechnung weist Erträge von CHF 52'216'557.41 und Aufwendungen von CHF 47'352'042.01 aus, der operative Gewinn beträgt CHF 4'864'515.40. Nach Berücksichtigung der budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'500'000.00 schliesst die Erfolgsrechnung im Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'364'515.40.

In der Investitionsrechnung stehen den Ausgaben von CHF 2'659'960.94 Einnahmen von CHF 174'325.00 gegenüber. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'485'635.94.

Die Bilanz zeigt Aktiven von CHF 69'394'892.14, bei einem Fremdkapital von CHF 26'304'495.55 und einem Eigenkapital von CHF 43'090'396.59. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ist vorläufig dem Eigenkapital zugeschlagen worden. Die definitive Verwendung erfolgt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 entspricht weitestgehend dem Budget. Die geplanten Erträge konnten realisiert werden und die Aufwendungen sind in der Mehrheit leicht unter den geplanten Beträgen. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen resultiert ein erheblicher Mehrertrag, insbesondere bei den Vermögenssteuern zeigt sich ein Zuwachs von über 20 % im laufenden Jahr sowie Nachbezüge von mehr als einer halben Million Schweizer Franken aus den Vorjahren. Ebenso ist bei den Grundstückgewinnsteuern ein nicht voraussehbarer Mehrertrag zu verzeichnen.

Die ordentlichen Abschreibungen, welche zum zweiten Mal linear vorgenommen worden sind, entsprechen dem Budget. Die im Jahr 2019 vorgenommenen und geplanten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'500'000.00 wurden beim Projekt Werk-/Ökihof berücksichtigt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist rund CHF 0.8 Millionen geringere Nettoinvestitionen als geplant aus. Diverse kleinere Projekte wie Kinderkrippe Grossmatt, Minigolf, Renaturierung Bäche usw. sind noch nicht realisierungsbereit bzw. der Baubeginn hat sich verzögert. Die Nettoinvestitionen sind in der Bilanz aktiviert.

Bilanz

Das Finanzvermögen weist einen Bestand von CHF 58.2 Millionen aus. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 11.2 Millionen. Die getätigten Investitionen und Projekte werden entsprechend dem Finanzhaushaltsgesetz in der Anlagenbuchhaltung bzw. im Anlagenspiegel ausgewiesen.

Ausführliche Jahresrechnung

Die ausführliche Jahresrechnung 2019 mit detaillierten Angaben zu Erfolgsrechnung und Bilanz sowie dem Anlagenspiegel ist auf der Website der Einwohnergemeinde Unterägeri abrufbar.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 folgende

Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen

2. Der Ertragsüberschuss von CHF 3'364'515.40 wird wie folgt verwendet:

• Zusätzliche Abschreibung Werkhof (Anlage ANR00002)	CHF	1'000'000.00
• Zusätzliche Abschreibung Fussballplatz Rankhof (Anlage ANR00008)	CHF	301'334.90
• Zusätzliche Abschreibung FW-Pionierfahrzeug (Anlage ANR00017)	CHF	251'643.90
• Zusätzliche Abschreibung Kommunalfahrzeug (Anlage ANR00027)	CHF	72'807.55
• Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte (Anlage ANR00010)	CHF	1'000'000.00
• Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte (2990.01)	CHF	50'000.00
• Zusätzliche Förderung von Photovoltaikanlagen (2990.01)	CHF	30'000.00
• Zuweisung an Eigenkapital (Kto. 2980.00)	CHF	658'729.05
Total Gewinnverwendung (analog Ertragsüberschuss ER)	CHF	3'364'515.40

Unterägeri, 22. April 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

In Ausübung unseres Mandates haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Unterägeri, umfassend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, sowie die Bilanz per 31. Dezember 2019 geprüft.

- Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Zahlen der vorliegenden Rechnung 2019 aus der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung hervorgehen.
- Die Erfolgsrechnung enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Mindest- sowie die budgetierten Zusatz-Abschreibungen.

Sie schliesst bei Aufwendungen von CHF 48'852'042.01 und Erträgen von CHF 52'216'557.41 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'364'515.40 ab.

- Bei Ausgaben von CHF 2'659'960.94 und Einnahmen von CHF 174'325.00 resultiert in der Investitionsrechnung ein Nettoaufwand von CHF 2'485'635.94.
- Das Verwaltungsvermögen (zu tilgende Investitionen) beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 11'181'521.41.
- Die Bilanz schliesst nach Gewinnverbuchung beidseitig mit einem Total von CHF 69'394'892.14 ab.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Die vorliegende Rechnung 2019 zu genehmigen, dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, den Rechnungsüberschuss der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden

• Zusätzliche Abschreibungen	CHF	1'625'786.35
• Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte	CHF	1'000'000.00
• Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	50'000.00
• Zusätzliche Förderung von Photovoltaikanlagen	CHF	30'000.00
• Zuweisung Eigenkapital	CHF	658'729.05
Total Jahresergebnis	CHF	3'364'515.40

2. Den ausführenden Organen für die umfangreiche und gute Arbeit bestens zu danken.

Unterägeri, 17. April 2020

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Felix Spielhofer

Manuela Inglin

Stefan Merz

Jahresrechnung 2019

Übersicht

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Aufwand	47'352'000	47'764'000	45'051'000
Ertrag	52'217'000	48'879'000	52'252'000
Operatives Ergebnis	4'865'000	1'115'000	7'201'000
Ausserordentlich / Abschreibungen	1'500'000	1'500'000	2'574'000
Aufwand- / Ertragsüberschuss	3'365'000	-385'000	4'627'000
Investitionsrechnung			
Ausgaben	2'660'000	3'550'000	2'016'000
Einnahmen	174'000	250'000	472'000
Nettoinvestitionen	2'486'000	3'300'000	1'544'000
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	2'486'000	3'300'000	1'544'000
Abschreibungen	2'954'000	2'965'000	3'894'000
Aufwand- / Ertragsüberschuss	3'365'000	-385'000	4'627'000
Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	3'833'000	-720'000	6'977'000
Bilanz			
Finanzvermögen	58'213'000		52'322'000
Verwaltungsvermögen	11'182'000		11'650'000
Total Aktiven	69'395'000		63'972'000
Fremdkapital	26'304'000		24'196'000
Eigenkapital	36'726'000		35'149'000
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'365'000		4'627'000
Total Passiven	66'395'000		63'972'000
Steuern			
Steuerfuss	64 %	64 %	66 %
Natürliche Personen	17'722'850	15'648'000	18'741'276
Juristische Personen	1'147'042	1'200'000	1'308'201
Grundstückgewinnsteuern	2'066'471	1'000'000	1'958'376
Finanzausgleich			
Innerkantonaler Finanzausgleich ZFA	15'856'000	15'857'000	15'367'673
Nationaler Finanzausgleich NFA (Aufwand)	1'286'000	1'286'000	1'296'051

Hinweis:

Die Zahlen dieser Vorlage sind auf ganze Frankenbeträge oder Tausender gerundet. Dementsprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben. Es handelt sich immer um Schweizer Franken (CHF).

Jahresrechnung 2019

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	24'263'882	24'970'400	23'892'196
Sach- und übriger Aufwand	8'682'542	8'900'600	7'838'616
Abschreibungen	1'454'000	1'465'000	1'394'000
Einlagen	200'832	6'000	345'605
Transferaufwand	10'300'080	10'080'100	9'298'471
Durchlaufende Beiträge	186'282		
	45'087'619	45'422'100	42'768'887
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	20'936'363	17'848'000	22'007'853
Regalien und Konzessionen	487'492	494'900	489'746
Entgelte	4'435'148	4'314'500	4'338'859
Verschiedene Erträge	138'392	123'000	118'430
Entnahmen Fonds		15'000	
Transferertrag	23'277'875	23'259'900	22'510'168
Durchlaufende Beiträge	155'000		
	49'430'271	46'055'300	49'465'056
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'342'652	633'200	6'696'168
Finanzaufwand	185'938	225'900	226'088
Finanzertrag	707'801	707'700	730'987
Ergebnis aus Finanzierung	521'863	481'800	504'899
Operatives Ergebnis	4'864'515	1'115'000	7'201'067
Ausserordentlicher Aufwand	1'500'000	1'500'000	2'574'375
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-1'500'000	-1'500'000	-2'574'375
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'364'515	-385'000	4'626'692

Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	4'855'807	576'850	5'078'000	589'000	4'599'615	555'487
Zusätzliche Abschreibungen					289'970	
Nettoaufwand		4'278'958		4'489'000		4'334'098
Finanzen	7'093'493	38'183'013	6'616'000	35'096'000	6'600'641	38'810'104
Zusätzliche Abschreibungen	1'500'000		1'500'000		2'307'317	
Nettoaufwand	29'589'521		26'980'000		29'902'147	
Bildung	20'386'499	7'505'583	20'175'000	7'490'000	18'911'984	7'246'749
Zusätzliche Abschreibungen					-69'094	
Nettoaufwand		12'880'916		12'685'000		11'596'141
Bau	7'580'621	3'335'269	7'435'000	3'189'000	7'341'404	3'139'463
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		4'245'352		4'246'000		4'201'940
Sicherheit und Dienste	1'451'735	838'189	1'672'000	800'000	1'455'954	768'267
Zusätzliche Abschreibungen					-28'193	
Nettoaufwand		613'546		872'000		659'494
Soziales	5'983'888	1'777'654	6'788'000	1'715'000	6'216'106	1'732'324
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		4'206'234		5'073'000		4'483'782
	48'852'042	52'216'557	49'264'000	48'879'000	47'625'703	52'252'394
Aufwand- / Ertragsüberschuss	3'364'515		385'000		4'626'692	
	52'216'557	52'216'557	49'264'000	49'264'000	52'252'394	52'252'394

Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2019 weicht nur geringfügig vom Budget ab, er unterschreitet die geplanten Ausgaben um 0.8 %. Die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen wurden ausschliesslich auf dem Objekt Werk- / Ökiohof vorgenommen. Die Mehrerträge gegenüber dem Budget sind vorwiegend im Bereich Finanzen, namentlich bei den Steuererträgen, zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung – Präsidiales

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung/Kanzlei	2'133'760	376'933	2'211'000	409'000	2'192'813	373'617
Informatik	755'670		847'000		433'556	
Gemeinderat/Exekutive	495'527		500'000		495'063	
Rechnungsprüfung	17'672		18'000		17'496	
Friedensrichteramt	11'306	4'010	14'500	5'000	15'035	5'480
Weibelamt	3'228		3'500		3'202	
Kultur	125'881	51'303	132'100	32'000	127'857	37'634
Beiträge	558'039		537'800		827'050	
Bibliothek	464'953	109'035	512'100	109'000	432'222	108'725
Ludothek	135'284	30'319	131'300	31'000	134'833	30'032
Friedhof und Bestattungen	154'487	5'250	170'700	3'000	210'456	
	4'855'807	576'850	5'078'000	589'000	4'889'585	555'487
Nettoaufwand		4'278'958		4'489'000		4'334'098
	4'855'807	4'855'807	5'078'000	5'078'000	4'889'585	4'889'585

Verwaltung / Kanzlei

Die Gebühren für Amtshandlungen sind unter dem Budget und dem Vorjahreswert geblieben. Mehrkosten für das Projekt Axioma (Geschäftsverwaltung) konnten durch Minderaufwendungen in diversen Bereichen aufgefangen werden.

Informatik

Die Beschaffung der Server und Peripheriegeräte konnte kostengünstig abgewickelt werden.

Beiträge

Für die Ausrichtung des Ägeriawards und für den Umbau des Bootshauses der Zuger Polizei sind zusätzliche, nicht budgetierte Kosten angefallen.

Bibliothek

Die Beleuchtung konnte kostengünstiger erneuert werden.

Kommentare zu Erfolgsrechnung – Finanzen auf Seite 21

Steuern

Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen ist um CHF 2.07 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Insbesondere die Mehrerträge bei den Vermögenssteuern beeinflussen das bessere Ergebnis. Die Grundstückgewinnsteuern (plus CHF 1.07 Mio.) liegen ebenfalls über den Erwartungen.

Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung – Finanzen

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	842'539	521'957	858'000	513'000	808'721	535'248
Betriebsamt	73'248		70'000		70'896	
Finanzerfolg	181'647	82'490	196'000	66'000	193'995	75'628
Steuern	192'582	20'951'745	240'000	17'860'000	257'423	22'030'537
Finanzausgleich	1'285'875	15'856'021	1'286'000	15'857'000	1'296'051	15'367'673
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	190'985	28'286	176'700	29'000	238'769	29'958
Gemeindehaus	170'331		165'000		181'917	
Haus Lorze	57'960	27'300	61'100	34'000	21'013	26'230
Chilematt/AEGERIHALLE	836'478	357'102	833'100	382'000	682'325	336'890
Werkgebäude	3'059'316	26'628	3'000'900	25'700	3'792'450	22'189
Krippengebäude	142'162		169'900		129'528	
Sportanlagen	13'491		29'300		41'586	
Sportanlagen, regional	134'330	31'168	123'600	30'000	116'568	29'705
Strandbad	271'445	151'007	235'000	148'000	271'523	194'791
Zivilschutzanlagen	6'301		4'900		2'671	
Liegenschaften Finanzvermögen	567	1'560	500	1'600	296	1'560
Büehlhof	2'075	55'200	8'700	55'200	28'688	55'200
Schönenbüel	12'466	67'538	26'600	64'500	6'209	65'170
Kiosk und Minigolf	13'340	3'315	73'700	10'000	120'272	10'000
Ägeribad	1'106'355		557'000		572'682	
Chilematt/Tiefgarage		21'696		20'000	74'375	29'325
	8'593'493	38'183'013	8'116'000	35'096'000	8'907'957	38'810'104
Nettoertrag	29'589'521		26'980'000		29'902'147	
	38'183'013	38'183'013	35'096'000	35'096'000	38'810'104	38'810'104

Werkgebäude

Die geplanten CHF 1.5 Millionen zusätzliche Abschreibungen wurden beim Werkgebäude vorgenommen.

Ägeribad

Das Defizit der Ägeribad AG ist trotz sehr guter Auslastung erheblich höher als budgetiert ausgefallen. Dementsprechend fällt der Defizitbeitrag an die Ägeribad AG höher als budgetiert aus. Der Beitrag an den Erneuerungsfonds ist aufgrund der effektiv getätigten Abschreibungen in der AG gegenüber dem Budget ebenfalls erhöht worden. Der Verwaltungsrat hat umfassende Massnahmen zur Reduktion des Defizites eingeleitet, welche bereits im aktuellen Jahr spürbar sein werden. Nicht zu beeinflussen sind jedoch die Auswirkungen der Schliessung infolge der Corona-Krise, welche das Ergebnis 2020 massgeblich beeinflussen werden.

Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung – Bildung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und Verwaltung	1'412'491	448'176	1'475'000	460'000	1'331'841	453'143
Informatik	333'093		343'000		186'010	
Kindergarten	1'239'329	564'720	1'222'500	561'000	1'204'168	595'860
Primarstufe	4'690'445	2'125'682	4'999'300	2'261'000	4'546'759	2'084'580
Oberstufe	3'077'321	1'484'325	3'087'800	1'355'000	3'226'660	1'462'920
Musikschule	1'928'859	1'193'551	1'963'000	1'180'000	1'821'333	1'152'167
Schuldienste	2'756'931	1'313'629	2'704'500	1'306'000	2'411'008	1'139'389
Tagesbetreuung	526'354	239'851	422'000	250'000	403'182	238'123
Schulgesundheitsdienst	99'094		92'000		93'682	
Volksschule, Sonstiges	276'280	40'711	296'000	22'000	150'660	21'017
Sonderschule	1'837'796	28'919	1'500'000	26'500	1'548'889	26'744
Schulliegenschaften	2'208'504	66'019	2'069'900	68'500	1'918'699	72'807
	20'386'498	7'505'583	20'175'000	7'490'000	18'842'890	7'246'749
Nettoaufwand		12'880'916		12'685'000		11'596'141
	20'386'498	20'386'498	20'175'000	20'175'000	18'842'890	18'842'890

Primarschule

Eine Primarschulklasse weniger als erwartet musste eröffnet werden, ebenso sind weniger Stellvertretungskosten angefallen.

Tagesbetreuung

Der Wechsel der Anstellungsbedingungen und Nachzahlungen für das Vorjahr führten zu Mehraufwendungen.

Sonderschule

Durch mehrere Zuzüge mit Kindern in Sonderschulen im Verlaufe des Jahres sind nicht geplante Kosten für Sonderschulungen entstanden.

Schulliegenschaften

Höhere Energiekosten und diverse zwingend nötige Reparaturen sorgten für Mehraufwand.

Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung – Bau

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	894'400	60'770	1'038'100	90'000	969'100	59'038
Werkdienst	1'934'487	1'849'363	1'927'400	1'856'000	1'912'760	1'817'430
Gemeindestrassen	1'990'986	4'765	1'915'200	6'000	1'934'260	1'350
Kantonsstrassen	20'458	18'250	25'300	18'500	21'685	18'250
Anlagen	605'456	1'459	569'400		600'242	
Wasserversorgung	40'000		40'000		40'000	
Abwasserbeseitigung	1'244'668	1'244'668	1'217'000	1'217'000	1'241'354	1'241'354
Abfallwirtschaft und Umwelt	814'501	155'994	655'600	1'500	537'453	2'042
Gewässerverbauung	35'665		47'000		84'549	
	7'580'621	3'335'269	7'435'000	3'189'000	7'341'404	3'139'463
Nettoaufwand		4'245'352		4'246'000		4'201'940
	7'580'621	7'580'621	7'435'000	7'435'000	7'341'404	7'341'404

Verwaltung

Der Personalaufwand konnte durch diverse Abgänge verringert werden. Die Baugebühren blieben erheblich unter dem Budget.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet eine separate Rechnung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Bereich ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Der Anteil der EG Unterägeri an den Kosten der GVRZ und die Unterhaltsarbeiten an den Leitungen sind um rund CHF 140'000 tiefer ausgefallen. Der Bereich Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 198'000, welcher der Spezialfinanzierung zugeschlagen wird.

Abfallbeseitigung

Die Neuerstellung der Unterflur-Anlagen wird über die Erfolgsrechnung als «Durchlaufende Aufwendungen bzw. Erträge» erfasst und steigert damit den Umsatz dieser Kostenstelle. Der Nettoanteil der Gemeinde beträgt rund 20 Prozent.

Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung – Sicherheit und Dienste

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	63'959	6'087	97'000	4'600	82'981	4'986
Polizei	129'371	17'828	139'400	18'000	132'478	16'020
Brandschutzkontrolle Berg	265'880	318'016	303'800	326'400	320'336	260'433
Feuerwehr	542'515	225'452	663'200	229'000	496'295	267'465
Marktwesen	66'154	20'874	63'100	20'000	61'310	22'180
Schiesswesen	200				-27'993	
Gemeindeführungsstab	4'742		9'000		6'528	
Parkplatzbewirtschaftung	9'533	180'469	8'000	130'000	7'394	128'936
Verkehrswesen	369'381	69'465	388'500	72'000	348'432	68'247
	1'451'735	838'189	1'672'000	800'000	1'427'761	768'267
Nettoaufwand		613'546		872'000		659'494
	1'451'735	1'451'735	1'672'000	1'672'000	1'427'761	1'427'761

Feuerwehr

Das erstellte Budget wurde bei diversen Positionen nicht ausgeschöpft.

Parkplatzbewirtschaftung

Im Zusammenhang mit bewilligten Bauprojekten eingeforderte Ersatzabgaben für Parkplätze werden für die Bewirtschaftung und die fälligen Erneuerungen verwendet.

Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung – Soziales

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	522'606	4'711	650'500	5'700	670'411	24'949
Gesundheitsprävention	179'184		131'000		127'871	
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'831'056		1'750'000		1'661'950	
Ambulante Krankenpflege	858'848		860'000		1'001'978	
Kinderkrippe und Kinderhorte	1'020'589	966'033	1'138'000	900'000	1'012'956	907'859
Tagesfamilien	167'756	131'275	181'000	140'000	154'722	129'091
Alimentenbevorschussung und -inkasso	279'125	106'197	319'200	140'000	274'163	139'745
Wirtschaftliche Hilfe	834'882	475'345	1'358'500	408'200	955'323	416'915
Jugendarbeit	220'414	94'094	311'400	121'100	264'821	113'764
Fürsorge, Übriges	69'428		88'400		91'910	
	5'983'888	1'777'654	6'788'000	1'715'000	6'216'106	1'732'324
Nettoaufwand		4'206'234		5'073'000		4'483'782
	5'983'888	5'983'888	6'788'000	6'788'000	6'216'106	6'216'106

Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Mehr Pflegebeiträge aufgrund steigender Pflorgetage in Heimen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Kinderkrippe und Kinderhorte

Minderaufwand durch nicht vollständig ausgeschöpften Stellenplan.

Wirtschaftliche Hilfe

Durch den Rückgang der Sozialhilfefälle haben sich die Beiträge gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert und sind auf einem absoluten Tiefstand angelangt.

Jugendarbeit

Minderaufwand durch nicht vollständig ausgeschöpften Stellenplan.

Jahresrechnung 2019

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung/Präsidiales						
Beiträge						
Luegeten/Investitionsbeitrag					299'970	
Friedhof und Bestattungen						
Friedhof/Gemeinschaftskindergräber	143'104		370'000			
Finanzen						
Gemeindehaus						
Gemeindehaus und DSH/Sanierung	82'249		200'000			
Werkgebäude						
Werkhof/Neubau (Baukredit)	97'685				253'063	
Krippengebäude						
Kinderkrippe Grossmatt/Sanierung/Umbau			200'000			
Sportanlagen, regional						
Fussballplatz Rankhof – Ersatz Kunstrasen	-77'339				383'674	
Kiosk und Minigolf						
Minigolf-Anlage/Sanierung			280'000			
Bildung						
Schulliegenschaften						
Schulhaus Acher Süd/Sanierung					-69'094	
Schulhaus Acher Mitte/Neubau	757'258		500'000		105'163	
OSSH Schönenbüel/Projekt Sek I plus	5'000					
Bau						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision/Überarbeitung BO/ZP/RP	97'732		100'000		46'336	
Werkdienst						
Werkdienst/Kommunalfahrzeuge	83'808		100'000			

Jahresrechnung 2019

Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 25

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeindestrassen						
Höhenweg/Mettli – Adelheid	39'970				-46'556	
Arbeitszone Rain/Erschliessungsstrasse	172'880		250'000		5'772	
Alte Landstrasse/Trottoir Brunnenmatt	440'864		500'000		141'035	
Höhenweg – Trottoir Abschnitt Oberacher	97'117				362'642	
Höfnerstrasse/Lorzenstrasse – Mühlegasse	518				177'950	
Höhenweg/Waldheimstrasse – Höhenweg	60'436		300'000			
Abwasserbeseitigung						
Arbeitszone Rain/Trennsystem	386'818		400'000		4'242	
Höhenweg/Waldheimstrasse – Höhenweg	148'248		250'000		396	
Alte Landstrasse/Schützenmatt					187'062	
Anschlussgebühren		174'325		250'000		443'607
Gewässerverbauung						
Renaturierung diverse Bäche			100'000			
Sicherheit und Dienste						
Feuerwehr						
Feuerwehr/Pionierfahrzeug (Nettoanteil)	123'614				164'030	
Schiesswesen						
Schiessanlagen Boden/Sanierung						28'193
	2'659'961	174'325	3'550'000	250'000	2'015'685	471'800
Nettoinvestitionen		2'485'636		3'300'000		1'543'885
	2'659'961	2'659'961	3'550'000	3'550'000	2'015'685	2'015'685

Jahresrechnung 2019

Bilanz

	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven	69'394'892	63'971'951
Finanzvermögen	58'213'371	52'322'066
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24'315'857	19'108'560
Forderungen	7'250'455	7'517'874
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'057'545	349'597
Finanzanlagen	15'240'581	14'997'101
Sachanlagen	10'348'933	10'348'933
Verwaltungsvermögen	11'181'521	11'649'885
Sachanlagen	11'181'521	11'649'885
Passiven	69'394'892	63'971'951
Fremdkapital	26'304'496	24'196'070
Laufende Verbindlichkeiten	7'259'172	5'924'822
Passive Rechnungsabgrenzung	950'655	864'782
Kurzfristige Rückstellungen	200'000	200'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000'000	15'000'000
Langfristige Rückstellungen	1'140'604	632'235
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds FK	1'754'065	1'574'231
Eigenkapital	43'090'397	39'775'881
Vorfinanzierungen	3'000'000	
Eigenkapital	36'725'881	35'149'189
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'364'515	4'626'692

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat sich nach den getätigten Investitionen und den vorgenommenen Abschreibungen auf CHF 11.18 Millionen verringert. Die Anlagen werden entsprechend dem neuem FHG linear abgeschrieben.

Fremdkapital

Das Darlehen Kommunalkredit Austria konnte im Vorjahr zurückbezahlt werden. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse müssen keine neuen Fremdmittel aufgenommen werden.

Vorfinanzierung

Aus der Gewinnverwendung 2018 wurde eine erste Tranche von CHF 3 Millionen in die Vorfinanzierung für das Schulhaus Acher Mitte eingelegt.

Jahresrechnung 2019

Geldflussrechnung

	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Liquiditätswirksame Erträge		
Debitoren	28'032'872	26'217'548
Steuern	20'510'016	20'528'286
= liquiditätswirksame Erträge	48'542'888	46'745'834
- liquiditätswirksame Aufwände		
Kreditoren	-17'880'262	-16'108'196
Löhne	-24'786'004	-23'276'444
Steuerrückerstattungen	1'993'277	1'742'350
= liquiditätswirksame Aufwände	-40'672'989	-37'642'290
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	7'869'899	9'103'543
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
+ liquiditätswirksame Einnahmen IR	266'710	985'153
- liquiditätswirksame Ausgaben IR	-2'950'449	-2'403'699
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2'683'739	-1'418'546
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Finanzeinnahmen		
Finanzeinnahmen ER	578'689	635'978
Finanzeinnahmen Bilanz (ohne Festgelder)	-12'731	150'591
Finanzeinnahmen aus Anlagentätigkeit ins FV	85'000	
= Finanzeinnahmen	650'958	786'569
- Finanzausgaben		
Finanzausgaben ER	-188'197	-279'102
Finanzausgaben Bilanz (ohne Festgelder)	-445'876	-5'767'821
Finanzausgaben aus Anlagentätigkeit ins FV		-1'285'000
= Finanzausgaben	-634'073	-7'331'923
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16'885	-6'545'355
= Cashflow Einwohnergemeinde Unterägeri	5'203'045	1'139'642

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.

Jahresrechnung 2019

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Nettoschuld pro Einwohner/-in (CHF)	-3'613.00	-3'139.00
Bruttoverschuldungsanteil	44.53 %	41.69 %
Nettoverschuldungsquotient	-152.41 %	-127.80 %
Selbstfinanzierungsgrad	262.28 %	574.28 %
Selbstfinanzierungsanteil	13.04 %	17.66 %
Investitionsanteil	5.77 %	4.65 %
Zinsbelastungsanteil	0.21 %	0.25 %
Kapitaldienstanteil	3.12 %	3.03 %

Generelle Beurteilungskriterien:

Nettoschuld pro Einwohner/-in (Nettovermögen = -)

Die Nettoschuld gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohnerin oder Einwohner ist. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen.

Richtwerte: keine, nur als relative Grösse sinnvoll

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag sind.

Richtwerte: kleiner als 50 % = sehr gut, 50 – 100 % = gut, 100 – 150 % = mittel, 150 – 200 % = schlecht, grösser als 200 % = kritisch

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Fiskalertrages bzw. wie viele Jahrestanchen des Fiskalertrages notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte: unter 100 % = gut, 100 – 150 % = genügend, über 150 % = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass die Gemeinde Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80 – 100 %, Abschwung: 50 – 80 %

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrags (Einnahmen) die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: grösser als 20 % = gut, 10 – 20 % = mittel, kleiner als 10 % = schlecht

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

Richtwerte: kleiner als 10 % = schwach, 10 – 20 % = mittel, 20 – 30 % stark, grösser als 30 % = sehr stark

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Richtwerte: 0 – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, grösser als 9 % = schlecht

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Richtwerte: kleiner als 5 % = geringe Belastung, 5 – 15 % = tragbare Belastung, grösser als 15 % = hohe Belastung

Investitions- und Bauabrechnungen

Höfnerstrasse/Sanierung Abschnitt Lorzenstrasse – Mühlegasse

Bewilligter Kredit vom 19.06.2017	CHF	494'000.00
Teuerung	CHF	6'047.55
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung/MWST	CHF	500'047.55
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	248'468.45
Kreditunterschreitung	CHF	251'579.10

Die Arbeiten konnten trotz Lieferverzögerungen im Sommer/Herbst 2018 durchgeführt werden. Infolge günstiger Offerteingaben resultierte eine bedeutende Kreditunterschreitung. Bei den ausgewiesenen Kosten handelt es sich um den Nettoanteil der Einwohnergemeinde Unterägeri.

Höhenweg/Trottoir Abschnitt Mettli bis Klinik Adelheid

(Abrechnung über die Rückstellung)

Bewilligter Kredit (Rückstellung) vom 20.06.2016	CHF	171'500.00
Teuerung	CHF	1'247.45
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung/MWST	CHF	172'747.45
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	165'038.95
Kreditunterschreitung	CHF	7'708.50

Die Arbeiten konnten 2017 und 2018 durchgeführt und der Landerwerb 2019 vollzogen werden. Die Rückstellung musste nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Höhenweg/Trottoir Oberacher

Bewilligter Kredit vom 12.12.2016	CHF	784'000.00
Teuerung	CHF	11'879.50
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung/MWST	CHF	795'879.50
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	831'432.60
Kreditüberschreitung	CHF	35'553.10

Die Bauarbeiten mussten in kleinere Bauetappen aufgeteilt und Änderungen am Bauablauf vorgenommen werden. Die längere Bauzeit führte zu zusätzlichem Koordinationsaufwand und zu Mehrkosten.

Kunstrasenspielfeld Rankhof/Sanierung

Bewilligter Kredit vom 19.06.2017	CHF	427'500.00
Teuerung	CHF	6'784.00
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung/MWST	CHF	434'284.00
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	321'803.50
Kreditunterschreitung	CHF	112'480.50

Die Arbeiten konnten trotz Lieferverzögerungen im Sommer/Herbst 2018 durchgeführt werden. Infolge günstiger Offerteingaben resultierte eine bedeutende Kreditunterschreitung. Bei den ausgewiesenen Kosten handelt es sich um den Nettoanteil der Einwohnergemeinde Unterägeri.

Werk- und Ökihof sowie Erweiterung für Feuerwehr, Jugend, Vereine/Neubau

(Abrechnung über den Fertigstellungskredit)

Bewilligter Kredit vom 18.05.2018	CHF	380'000.00
Teuerung	CHF	2'839.85
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung/MWST	CHF	382'839.85
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	362'850.55
Kreditunterschreitung	CHF	19'989.30

Die Fertigstellungsarbeiten konnten in den Jahren 2018 und teilweise 2019 ausgeführt werden. Der definierte Kostenrahmen konnte eingehalten werden.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 07: Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Die Quellensteuern, Sondersteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Nach- und Strafsteuern werden nach dem Kassen-Prinzip verbucht.
- Fachempfehlung 08: Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird über die Erfolgs-

rechnung (Artengruppe 35 bzw. 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Fremdkapital umfasst Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital umfasst Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, Reserven sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag. Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert;
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung.

Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

Eigenkapitalnachweis

Vorfinanzierungen	Bestand 01.01.2019	Veränderung	Bestand 31.12.2019
Schulhaus Acher Mitte	0.00	3'000'000.00	3'000'000.00
Total Vorfinanzierungen	0.00	3'000'000.00	3'000'000.00
Eigenkapital	Bestand 01.01.2019	Veränderung	Bestand 31.12.2019
Freies Eigenkapital	30'149'189.34	576'691.85	30'725'881.19
Steuerausgleichsfonds	5'000'000.00	1'000'000.00	6'000'000.00
Überschuss Erfolgsrechnung	4'626'691.85	-1'262'176.45	3'364'515.40
Total Eigenkapital	39'775'881.19	314'515.40	40'090'396.59

Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen	Bestand 01.01.2019	Veränderung	Bestand 31.12.2019
Personalguthaben	200'000.00	0.00	200'000.00
Total kurzfristige Rückstellungen	200'000.00	0.00	200'000.00
Langfristige Rückstellungen <td>Bestand 01.01.2019 <td>Veränderung <td>Bestand 31.12.2019</td> </td></td>	Bestand 01.01.2019 <td>Veränderung <td>Bestand 31.12.2019</td> </td>	Veränderung <td>Bestand 31.12.2019</td>	Bestand 31.12.2019
Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Wuhrpflicht	131'161.90	3'250.00	134'411.90
Dorfschulhaus	13'000.00	0.00	13'000.00
Gemeinde-/Schulliegenschaften	51'102.55	0.00	51'102.55
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Energiebonus	24'000.00	-3'000.00	21'000.00
Wohnbauförderung	287'318.35	0.00	287'318.35
Ägeribad	125'652.00	508'119.20	633'771.20
Total langfristige Rückstellungen	632'234.80	508'369.20	1'140'604.00
Spezialfinanzierungen <td>Bestand 01.01.2019 <td>Veränderung <td>Bestand 31.12.2019</td> </td></td>	Bestand 01.01.2019 <td>Veränderung <td>Bestand 31.12.2019</td> </td>	Veränderung <td>Bestand 31.12.2019</td>	Bestand 31.12.2019
Abwasserbeseitigung	1'160'835.61	197'582.20	1'358'417.81

Spezialfinanzierungen

Der Spezialfinanzierung des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung wird der Betriebsvorschlag von CHF 197'582.20 gutgeschrieben, der Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung weist neu ein Guthaben an die Einwohnergemeinde von CHF 1'358'417.81 aus.

Beteiligungsspiegel

Finanzvermögen

Die Positionen des Finanzvermögens sind zum Verkehrswert zu bilanzieren, die Wertberichtigung erfolgt über die Erfolgsrechnung (FHG § 13 Abs. 1 und 2).

Aktien:

Zuger Kantonalbank (Valor/ID 130890) Bilanzwert 31.12.2019: CHF 202'240.00	Anzahl: 32 Aktien à nom. CHF 500.00 (Bilanzwert 31.12.2018: CHF 182'400.00)
WWZ AG (Valor/ID 262089) Bilanzwert 31.12.2019: CHF 152'075.00	Anzahl: 11 Aktien à nom. CHF 100.00 (Bilanzwert 31.12.2018: CHF 155'100.00)
Television Aegeri AG (Valor/ID 37821401) Bilanzwert 31.12.2019: CHF 10'850.00	Anzahl: 5 Aktien à nom. CHF 350.00 (Bilanzwert 31.12.2018: CHF 12'000.00)
Ägerisee-Schiffahrt AG Bilanzwert 31.12.2019: CHF 1.00	Anzahl: 1000 Aktien à nom. CHF 100.00 (Bilanzwert 31.12.2018: CHF 1.00)
Sattel-Hochstuckli AG (Valor/ID 233136) Bilanzwert 31.12.2019: CHF 8'460.00	Anzahl: 60 Aktien à nom. CHF 350.00 (Bilanzwert 31.12.2018: CHF 9'300.00)
Skilift Nollen AG (Valor/ID 233034) Bilanzwert 31.12.2019: CHF 14'805.00	Anzahl: 564 Aktien à nom. CHF 125.00 (Bilanzwert 31.12.2018: CHF 21'150.00)
Zugerland Verkehrsbetriebe AG (V/ID 4587745) Bilanzwert 31.12.2019: CHF 184'000.00	Anzahl: 368 Aktien à nom. CHF 500.00 (Bilanzwert 31.12.2018: CHF 184'000.00)
Ägeribad AG Bilanzwert 31.12.2019: CHF 4'000'000.00	Anzahl: 400 Aktien à nom. CHF 10'000.00 (Bilanzwert 31.12.2018: CHF 4'000'000.00)

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne der §§ 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter der Exekutive pro Gemeinde
Verwaltungsrat: Unterägeri, kein Mitglied im Verwaltungsrat

Stimmkraft: Unterägeri: 1 Stimme (alle Mitglieder vertreten total 17 Stimmen)

Gründungskapital der Gemeinde: Das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert.

Darlehen der Gemeinde: Vorschuss per 31.12.2019: CHF 148'150.00 (31.12.2018: CHF 148'150.00)

Aufteilung der Betriebskosten: Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbandes bestimmen.

Eventualverpflichtung z.G. ZV: CHF 764'596.00 gemäss Beschluss GV vom 12.12.2011 (Beteiligung Renergia Zentralschweiz AG)

Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küsnachtersee – Ägerisee (GVRZ)

Im Jahre 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küsnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küsnachtersee – Ägerisee (GVRZ) gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinden im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter pro Mitgliedgemeinde
Vorstand: Unterägeri, kein Mitglied im Vorstand

Stimmkraft: Unterägeri: 2 Stimmen (alle Mitglieder vertreten total 25 Stimmen)

Aufteilung der Betriebskosten: Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauches auf die Gemeinden verteilt.

Nettoaufwand Verband: (aufzuteilen auf die Verbandsgemeinden) 2019: CHF 13'325'570.70

Anteil der Gemeinde: 2019: CHF 624'969.25 inkl. MWST (entsprechend 4.69 %)

Gewährleistungsspiegel

Bürgschaften

Keine/Eventualverpflichtung Renergia Zentralschweiz AG siehe vorstehenden Abschnitt Zweckverbände

Garantieverpflichtungen

Keine

Weitere Eventualverpflichtungen

Keine

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist.

Der Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2019 beträgt 108.1 % (Vorjahr 102.0 %).

Anlagenspiegel

Gestützt auf § 14 Abs. 3b Finanzhaushaltsgesetz wird ab 1. Januar 2018 eine Anlagenbuchhaltung geführt (exkl. Finanzvermögen). Das Verwaltungsvermögen wird ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 2 FHG). Mit der Einführung der Anlagenbuchhaltungen wurde gleichzeitig auf die indirekte Abschreibung umgestellt, d.h. den Sachanlagen und Investitionsbeiträgen wurde in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet.

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt (§ 14 Abs. 3a FHG):

Kategorie	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz
Grundstücke, nicht überbaut	unendlich	0.0 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)	40 Jahre	2.5 %
Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücke)	33 Jahre	3.0 %
Investitionsbeiträge	33 Jahre	3.0 %
Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	8 Jahre	12.5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	3 Jahre	33.3 %

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 27. März 2019 auf CHF 100'000.00 festgelegt.

Anlagen

Anlagen	Bestand 01.01.2019	Zugänge (-) Abgänge	Bestand 31.12.2019	Abschreibung in Periode	Wertberichtigung 31.12.2019
Strassen	1'561'842	751'350	2'313'192	60'000	100'000
Übrige Tiefbauten	396'674	-77'339	319'335	8'000	18'000
Abwasserbeseitigung	290'697	212'493	503'190	66'000	127'000
Gemeindeliegenschaften	12'696'870	97'685	12'794'555	2'773'000	6'325'124
Schulliegenschaften	-69'094		-69'094		-69'094
Maschinen/Fahrzeuge	164'030	207'421	371'451	47'000	47'000
Anlagen im Bau	202'896	1'294'026	1'496'922		
Investitionsbeiträge	299'970		299'970		299'970
Gesamt	15'543'885	2'485'636	18'029'521	2'954'000	6'848'000

Zusätzliche Angaben

Leasingverpflichtungen

Miet-/Serviceverträge für 17 Multifunktionsgeräte, Verwaltung und Schule, mit Laufzeit bis 31. August 2023. Monatliche Mietkosten CHF 1'570.40, zuzüglich Servicekosten aufgrund effektiver Kopienanzahl.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Eventualforderungen

Keine

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Steuerverwaltung des Kantons Zug wird infolge Systemumstellung ab 2020 den Gemeinden mittels Soll-Stellung die Kundenguthaben verteilen. Die entsprechende Erfassung erfolgt ab Rechnungsjahr 2020.

Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite (Kreditkontrolle)

Beschreibung	Beschluss Datum	Kredit Betrag	Beansprucht 31.12.2019	Restkredit
Arbeitszone Rain/Strassenbau	17.06.2013	381'000	194'652	186'348
Arbeitszone Rain/Kanalisation	17.06.2013	488'000	391'060	96'940
Höhenweg/Trottoir Mettli-Adelheid	20.06.2016	171'500	165'039	*
Höhenweg/Trottoir Abschnitt Oberacher	12.12.2016	784'000	831'433	*
Fussballplatz Rankhof/Kunstrasenspielfeld	19.06.2017	427'500	321'804	*
Höfnerstrasse/Lorzenstrasse bis Mühlegasse	19.06.2017	494'000	248'468	*
Alte Landstrasse/Trottoir B'matt-Hobacher	19.06.2017	635'000	594'899	40'101
Werk- und Ökihof/Fertigstellungskredit	30.09.2017	380'000	362'851	*
Friedhof/Gemeinschafts- und Kindergräber	11.12.2017	584'000	143'104	440'896
Höhenweg/Waldheimstr. 10-GS 542 Strasse	18.06.2018	1'550'000	60'436	1'489'564
Höhenweg/Waldheimstr. 10-GS 542 Kanalis.	18.06.2018	512'000	148'644	363'356
Schulhaus Acher Mitte				
Planungskredit	10.12.2018	790'000		
Baukredit (Urne)	24.11.2019	17'710'000		
Total		18'500'000	883'421	17'616'579
Kindergarten Euw/Aufh. Baurecht und Neubau	19.06.2019	1'270'000		1'270'000
OS-Schulhaus Schönenbüel/Sek I plus	09.12.2019	681'000	5'000	676'000

* Für die bezeichneten Projekte liegt die Kreditabrechnung vor.



TRAKTANDUM 3

Motion betreffend ökologische Folgen von politischen Geschäften

- Die Parteien **Alternative – die Grünen, GLP und SP Unterägeri** haben am 13. März 2020 folgende Motion eingereicht:

Der Gemeinderat überprüft alle Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse. Der Gemeinderat wird zukünftig alle gemeindlichen Vorlagen nebst ihren finanziellen jeweils auch auf ihre ökologischen Auswirkungen überprüfen und diese der Gemeindeversammlung mit den Anträgen darlegen.

Zusätzlich legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Strategie vor, die aufzeigt, wie Massnahmen in den Bereichen Klima und Biodiversität auf Gemeindeebene umgesetzt werden können.

Begründung

Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel zu spüren, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen in Zukunft noch stärker betroffen sein.¹ Um die Biodiversität in der Schweiz steht es schlecht – u.a. wegen dem Klimawandel: Ein Drittel aller Pflanzenarten, 40 Prozent der Vögel, drei Viertel der Amphibien und fast 80 Prozent der Reptilien in der Schweiz sind gefährdet.²

Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem. Es braucht deshalb auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene rasch griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen.

Es ist selbstverständlich, dass man an der Gemeindeversammlung zu jedem politischen Geschäft die finanziellen Auswirkungen auflistet. Es ist nun an der Zeit, auch die ökologischen Folgen von jedem Geschäft darzustellen. Nur so können politische Entscheide auf einer guten ökonomischen und ökologischen Wissensbasis gefällt werden.

¹ IPCC Schweiz, Factsheet: https://naturwissenschaften.ch/organisations/proclim/ipcc/reports_for_switzerland/93199-brennpunkt-klima-schweiz.

² Bundesamt für Umwelt: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/gefaehrdete-arten-schweiz.html>.

Dabei geht es nicht darum, einen grossen administrativen Mehraufwand zu betreiben. Die Motion ist pragmatisch und fordert keine zusätzlichen und umfassenden Umweltverträglichkeitsberichte. Das Ziel ist, den ökologischen Blick als zusätzlichen Punkt auf der Checkliste zu haben – nicht mehr und nicht weniger.

Zudem erfordert Umweltverträglichkeit längerfristige Ziele, d.h. der Gemeinderat soll der Versammlung eine Strategie mit entsprechenden Massnahmen vorlegen, die sowohl für das Klima als auch die Biodiversität generell relevant sind und auf Gemeindeebene umgesetzt werden können. Beispiele könnten sein: ein Veloweg durch Unterägeri, Investitionen für alternative Energien, zusätzliche Naturschutzgebiete oder die Förderung von Holzbauten.

Im Kanton Zug hat die Gemeindeversammlung Hünenberg die gleiche Motion im vergangenen Dezember als erheblich erklärt. Auch deren Gemeinderat hatte im Vorfeld empfohlen, die Motion anzunehmen.³

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Motion fordert, dass der Gemeinderat alle Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse prüft. Weiter soll der Gemeinderat eine Strategie zur Umsetzung in den Bereichen Klima und Biodiversität auf Gemeindeebene erstellen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass vor allem im Bereich der Investitionen für seine Infrastrukturanlagen ein vorbildliches Handeln zur Erreichung der Klimaziele und der Vorgaben des Bundes, gemäss Klimastrategie 2050, wichtig ist. Die absolute Formulierung der Motion birgt aber die Gefahr, dass auch Geschäfte in Bereichen, in denen eine Prüfung weder sinnvoll noch notwendig oder gar unmöglich ist, einer Prüfung unterstellt werden. Daher schlägt der Gemeinderat im Sinne eines Gegenvorschlags in Bezug auf die Prüfung der Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse folgende Präzisierungen vor:

- Als «Vorlage» werden Sachgeschäfte über Infrastrukturvorhaben der Gemeinde und Raumplanungsvorlagen definiert, welche der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung unterliegen.
- Unter «Prüfung» wird verstanden, dass bei einer Vorlage die ökologischen und nachhaltigen Aspekte aufgezeigt werden. Gegebenenfalls sind die Mehrkosten, welche durch diese Massnahmen anfallen, aufzuzeigen.
- Nicht aufgezeigt werden die Umwelteinflüsse, welche umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfungen und Abwägungen auslösen.
- Die Vorlagen werden grundsätzlich basierend auf übergeordneten Vorgaben des Bundes und des Kantons ausgearbeitet. Es wird daher vorausgesetzt, dass sich Infrastruk-

³ Kurzbericht Gemeindeversammlung Hünenberg, 9. Dezember 2019:
<https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/hunenberg/de/politik/gemeindeversammlung/letzte-gemeindeversammlungen/2019/montag-9-dezember-2019>

turvorhaben und raumplanerische Massnahmen auf den Wachstumsvorgaben der Gemeinde Unterägeri, welche im kantonalen Richtplan festgelegt sind, abstützen.

Als Grundlage erstellt der Gemeinderat eine Strategie im Bereich Klima und Biodiversität unter Einbezug der Umweltkommission. In der Strategie wird der Gemeinderat aufzeigen, mit welchen Instrumenten und Projekten er die zukünftige Gemeindeentwicklung weiterverfolgen wird. Unter anderem:

- Weiterführung Energiestadt-Label
- Förderung alternative Energien
- Reduktion Energiebedarf bei eigenen Liegenschaften
- Anwendung der Vorgaben der Energiestadt im Beschaffungswesen
- Förderung Biodiversität und ökologische Pflege auf gemeindeeigenen Grundstücken
- Erstellen eines Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)
- Förderung Langsamverkehr
- Erarbeitung eines Energie- und Klimakonzeptes im Rahmen der laufenden Ortsplanung

Ziel der Strategie ist, aufzuzeigen, wie die zukünftige Gemeindeentwicklung (auf Grundlage der übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton) so umweltfreundlich wie möglich weiterverfolgt werden kann.

Der Gemeinderat Unterägeri empfiehlt, die Motion der Alternative – die Grünen, GLP und SP betreffend ökologische Folgen von politischen Geschäften, im Sinne der vorgeschlagenen Präzisierungen, als teilerheblich zu erklären und abzuschreiben.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 folgende

Anträge:

1. Die Motion der Parteien Alternative – die Grünen, GLP und SP Unterägeri im Sinne der vorgeschlagenen Präzisierungen als teilerheblich zu erklären und abzuschreiben
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 21. Oktober 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

TRAKTANDUM 4

Motion bezüglich der Förderung von Photovoltaikanlagen in Unterägeri

- Die Parteien **Alternative – die Grünen, GLP und SP Unterägeri** haben am 13. März folgende Motion eingereicht:

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Budgetbetrag für die Förderung von Photovoltaikanlagen ab 2021 auf CHF 100'000 zu erhöhen und aus der Gewinnverwendung 2019 für das Jahr 2020 neben dem budgetierten Förderbetrag von CHF 30'000 zusätzlich CHF 30'000 bereitzustellen.

Begründung

Die Schweiz will den Anteil an erneuerbaren Energien erhöhen. So sieht es die vom Stimmvolk angenommene Energiestrategie 2050 vor.¹ Eine grosse Rolle dabei spielt die Solarenergie. Das Potenzial von Solarenergie im Kanton Zug ist gross. Laut dem Zuger Amt für Umwelt könnte rund 1/3 des gesamten Zuger Strombedarfs mit Zuger Solarenergie gedeckt werden. Zurzeit sind es aber nur gerade 4 Prozent (!).²

Erfreulicherweise unterstützt die Gemeinde Unterägeri bereits seit 2014 die Erstellung von Photovoltaik-Anlagen mit einer sogenannten «Einmalvergütung». Insgesamt stellt die Gemeinde Unterägeri dafür jährlich 30'000 Franken zur Verfügung.³ Das begrüssen wir sehr.

Wie funktioniert das? Der theoretische Unterstützungsbeitrag wird abhängig von der Grösse der Anlage berechnet. Eine kleinere Anlage erhält

also eine kleinere Summe als eine grössere Anlage. Die Unterstützungsbeiträge stiessen bei den Unterägerer*innen auf grosses Interesse. Leider konnten Unterägerer*innen in der Vergangenheit jeweils nicht den grösstmöglichen Förderbeitrag beziehen. Wieso? Wenn sich viele Gesuchsteller*innen bewerben, reichen die 30'000 Franken nicht aus. Dann werden alle Einzelbeiträge entsprechend gekürzt.

Der Gemeinderat hatte das Problem erkannt und erhöhte im Jahr 2018/2019 den Betrag einmalig von 30'000 auf 60'000 Franken. Aber auch mit dieser Erhöhung konnte letztes Jahr nicht allen Gesuchsteller*innen der grösstmögliche Betrag ausbezahlt werden. Die Nachfrage war immer grösser als das Angebot.⁴ Konkret: Im Schnitt zahlte die Gemeinde bisher jährlich «nur» 62 Prozent des grösstmöglichen Beitrags aus (siehe Zusammenstellung unten). Dies wirkt sich negativ auf die Planungssicherheit aus.

Deshalb beantragen wir eine generelle Erhöhung des jährlichen Budgets von 30'000 auf 100'000 Franken. Wie kommen wir auf diesen Betrag? Damit hätten in den vergangenen Jahren jeweils alle Gesuchsteller*innen den grösstmöglichen Betrag erhalten.

Eine Erhöhung des Budgets würde zudem die Anreize für den Bau von Photovoltaik-Anlagen erhöhen und gibt den Gesuchsteller*innen mehr Planungssicherheit.

Auf Anfrage verfasste Zusammenstellung der Umweltkommission Unterägeri, 11.2.2020. Markierungen von uns.

¹ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/politik/energiestrategie-2050.html>

² <https://www.zg.ch/behoerden/audirektion/amt-fuer-umwelt/energie-klima/sonnenenergie>

³ https://www.unteraeageri.ch/_docn/1048663/2014_Forderreglement_PV-Anlagen.pdf

⁴ Auf Anfrage verfasste Zusammenstellung (siehe unten) der Umweltkommission Unterägeri, 11.2.2020. Markierungen von uns.

Bau + Unterhalt u. Umweltschutzkommission Autor: A. Scherrer
Übersicht PVA-Förderung 2013 – 2019 Unterägeri

Jahr	bewilligte Gesuche	theor. Summe Förderbeiträge	effekt. Summe Förderbeiträge	Prozentuale Auszahlung
2013/14	6	36'660	24'000	65.5
2014/15	6	29'800	28'000	94.0
2015/16	11	74'680	30'000	40.2
2016/17	13	72'970	30'000	41.1
2017/18	11	52'960	30'000	56.6
2018/19	13	80'120	60'000	74.9
Total	60	347'190	202'000	

Anmerkung: In den Jahren 2013/14 und 2014/15 stand für PVA-Förderung nicht CHF 30'000 zur Verfügung, weil Vorgängerprogramme noch ausbezahlt werden mussten.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, Photovoltaikanlagen zu fördern, da das Potential weiterhin sehr gross ist. Die Zusammenstellung der eingereichten Fördergesuche zeigt, dass die budgetierten und bereitgestellten Fördergelder jedoch nicht ausreichen und die Beiträge entsprechend dem Reglement proportional gekürzt werden mussten. Auch im Jahr 2019, als die Förderbeträge einmalig auf CHF 60'000.00 angehoben wurden.

In Anbetracht, dass das Förderprogramm bis auf weiteres weitergeführt werden soll, erscheint es dem Gemeinderat aufgrund der bisherigen Förderbeitragsgesuche sinnvoll, das jährliche Budget zu erhöhen. Die geforderte Summe von CHF 100'000.00 wurde bisher in keinem Jahr erreicht, im Mittel wurden Förderbeitragsgesuche im Umfang von 57'865.00 eingereicht.

Die bisherigen Kürzungen aufgrund der beschränkten Mittel lagen im Mittel pro Jahr bei rund CHF 24'200.00. Trotzdem wurde eine Anlage im Schnitt immer noch mit einem Betrag von CHF 3'367.00 unterstützt. Wenn keine Mittelbeschränkung auferlegt worden wäre, hätte eine Anlage im Schnitt rund CHF 5'786.00 erhalten. Unter dem Vorbehalt der jeweiligen Budgetgenehmigung schlägt der Gemeinderat daher eine Erhöhung auf CHF 70'000.00 vor. Dies wird auch zukünftige Schwankungen abdecken und gibt zudem Spielraum für eine differenzierte Ausschüttung der Fördergelder.

Verwendung der Gewinnausschüttung für das Jahr 2020

Als Sofortmassnahme für das Jahr 2020 wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung zur Abnahme der Rechnung 2019 vorschlagen, zusätzliche CHF 30'000.00 im Sinne der Gewinnverwendung aus dem Überschuss des Rechnungsjahres 2019 einzusetzen.

Anpassungen am Förderreglement

Die Förderbeiträge ab dem Jahr 2021 sollen zukünftig differenzierter ausbezahlt werden. Berechnungen der Energie Schweiz zeigen, dass eine mittelgrosse Standard-PV-Anlage am Standort Unterägeri in etwa zehn Jahren auch

ohne die zusätzlichen Fördergelder bereits amortisiert ist. Über die Lebensdauer von 30 Jahren resultiert ein jährlicher Gewinn von rund 10 %.

Bisher wurde bei der Zuteilung der Fördermittel nicht betreffend Qualität oder gestalterische Massnahmen (insbesondere integriert oder aufgesetzt) unterschieden. Die Fördermittel wurden ausschliesslich aufgrund der Leistung bemessen. Im Gegensatz dazu unterscheiden sogar die Bundessubventionen bezüglich integrierter oder aufgesetzter Anlagen, die integrierten Anlagen erhalten höhere Beiträge.

Daher soll das Förderreglement der Gemeinde überarbeitet werden und differenzieren, ob eine Anlage im Ortskern z. B. besondere gestalterische Anforderungen erfüllen muss und ob die Anlage im Dach integriert wird oder nicht. Weitere Parameter, wie Investitionen in besonders nachhaltige Produkte mit hoher Qualität oder effizientere Anordnungen vertikal an Fassaden, welche insbesondere in den Wintermonaten bessere Wirkungsgrade aufweisen, sind weitere Ansätze, die für die zukünftige Verteilung von Fördermitteln geprüft werden sollen. Überlegungen sollen auch gemacht werden, ob zukünftig weitere alternative Energieerzeuger (insbesondere thermische Solaranlagen) Fördermittel erhalten sollen.

Die Umweltkommission wird deshalb mit einer Reglementsüberarbeitung beauftragt, welche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Herausforderung wird sein, dass trotz differenzierter Zuteilung der Fördergelder ein einfaches und unbürokratisches Berechnungsmodell angewendet werden kann.

Der Gemeinderat Unterägeri empfiehlt, die Motion der Alternative – die Grünen und SP bezüglich Förderung von Photovoltaikanlagen in Unterägeri, im Sinne der vorgeschlagenen Behandlung, als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 folgende

Anträge:

1. Die Motion der Parteien Alternative – die Grünen, GLP und SP Unterägeri im Sinne der vorgeschlagenen Präzisierungen als erheblich zu erklären und abzuschreiben
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 21. Oktober 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

TRAKTANDUM 5

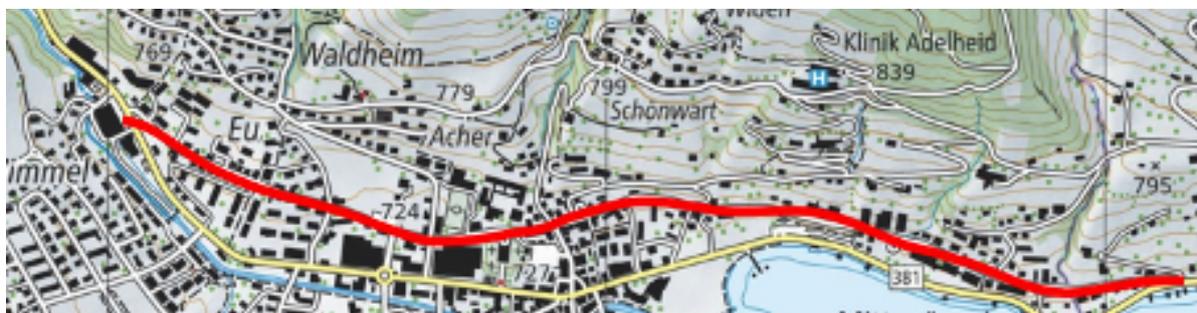
Interpellation bezüglich einem sicheren, markierten und durchgehenden Veloweg durch Unterägeri und nach Zug

- Die Parteien **Alternative – die Grünen, SP, GLP, CVP und FDP Unterägeri** haben am 13. März 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Seit 24 Jahren warten Unterägerer*innen auf einen Veloweg nach Zug. Weil ein solcher Veloweg eine Kantonsstrasse betrifft ist der Kanton Zug dafür zuständig. Ein entsprechender Vortoss wurde vor 24 Jahren im Kantonsrat eingereicht. Bisher hatten der Regierungsrat und der Kantonsrat den Bau immer wieder verschoben.

Aktuell ist ein Veloweg im Abschnitt Nidfuren-Schmittli geplant, der bis Ende 2023 realisiert sein soll. Nachher müsste noch ein Veloweg in den Abschnitten Lorzentobelbrücke-Nidfuren und Schmittli-Unterägeri gebaut werden. Diese sind jedoch noch nicht projektiert.

Die Nachfrage nach einem Veloweg Unterägeri-Zug ist vorhanden: Bereits heute fahren, wie man tagtäglich beobachten kann, viele Unterägerer*innen mit dem Velo nach Zug. Dabei kommt es beim Überholen durch Autos, aber insbesondere beim Überholen durch Lastwagen und Busse, zu gefährlichen Situationen. Zudem haben die gebremsten Busfahrer*innen Mühe, ihren Fahrplan einzuhalten.



Der aktuelle Veloweg auf der Alten Landstrasse ist farblich nicht markiert. (Karte: map.schweizmobil.ch)

Mit einem durchgehenden, sicheren Veloweg steigen mehr Pendler*innen auf das Velo um. Für das Velo spricht, dass es emissionsfrei ist und weniger Platz als ein Auto braucht. Gleichzeitig verbessert sich damit die Luftqualität und es gibt weniger Lärm. (Auch die kantonale Zuger Velonetzinitiative fordert durchgehende Velowege zwischen Arbeits- und Wohngebieten.)

Zudem liegt es nahe, auch durch das Zentrum von Unterägeri einen sicheren, durchgehenden und markierten Veloweg einzurichten. Der aktuelle, offizielle Veloweg führt unter anderem an der alten Landstrasse entlang und ist bis auf einzelne Wegweiser nicht markiert.

Fragen bezüglich Veloweg Unterägeri-Zug:

1. Wann fanden die letzten Gespräche des Gemeinderats bezüglich des Velowegs nach Zug mit dem Regierungsrat statt?
2. Was sind die aktuellen Ergebnisse dieser Gespräche?
3. In welcher Form ist der Gemeinderat bereit, sich für den Bau des Velowegs beim Regierungsrat zu engagieren?

Fragen bezüglich Veloweg durch Unterägeri:

4. Plant der Gemeinderat einen durchgehenden, sicheren und markierten Veloweg durch Unterägeri? Wenn ja, bis wann und in welcher Form könnte ein solcher realisiert werden?

¹ Artikel der Zuger Zeitung, 17.11.2019: <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/die-veloverbindung-die-nach-24-jahren-noch-nicht-steht-ld.1169249>.
² Initiative von Pro Velo Zug: <https://www.provelozug.ch/wp-content/uploads/Initiativbogen-Zuger-Velonetz-Initiative.pdf>.

BUDGET 2021

VORLAGE GENEHMIGUNG JAHRESBUDGET 2021

TRAKTANDUM 6

Kenntnisnahme Finanzplan

- Bericht des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative einen Finanzplan über den Zeithorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Unabhängig davon ist es für eine Gemeinde von grosser Wichtigkeit, die künftigen Entwicklungen zu klären und aufzuzeigen, um nötigenfalls rechtzeitig notwendige Massnahmen einzuleiten. Der vorliegende Finanzplan basiert auf der unverändert gültigen Finanzstrategie aus dem Jahre 2015.

Investitionen

Das Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2025 beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 43.73 Millionen. Auf die Erweiterung und Sanierung der Schulanlagen entfallen davon CHF 18.65 Millionen. Der Baustart für das Schulhaus Acher Mitte ist erfolgt. Von den Gesamtkosten inklusive Planung von CHF 18.5 Millionen fallen in den Jahren 2021 bis 2023 CHF 14.7 Millionen an. Das Objekt soll im Sommer 2022 bezugsbereit sein.

Für die dringend notwendige Sanierung der Verwaltungsliegenschaften Gemeindehaus und Altes Dorfschulhaus sind vorläufig CHF 8.6 Millionen eingestellt. Der Planungskredit für die erste Etappe Gemeindehaus wird der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 vorgelegt. Die zweite Etappe Dorfschulhaus wird zu einem späteren Zeitpunkt projiziert und realisiert. Die übrigen Investitionen fallen mehrheitlich im Bereich Tiefbau an und dienen der Aufrechterhaltung der gemeindlichen Infrastrukturen.

Erfolgsrechnung

Die wirkungsorientierte Ausgabenpolitik und die stabile Ertragslage sowie die wachsenden Steuererträge haben in den vergangenen Jahren zu einem gesunden Haushalt beigetragen. Dementsprechend konnte der Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 60 % gesenkt werden. Trotz der erwarteten Beeinträchtigungen aufgrund der Corona-Pandemie wird das Rechnungsergebnis 2020 positiv ausfallen.

Basierend auf dieser erfreulichen Ausgangslage, kann auch in den Planjahren von einer ausgeglichenen Rechnung ausgegangen werden. Dazu tragen neben den Steuererträgen, bei welchen ab 2023 wieder mit Zuwachsraten gerechnet wird, insbesondere auch die hohen Beiträge aus dem Zuger Finanzausgleich bei. Die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und diejenige der anderen Zuger Gemeinden ist schwer vorhersehbar. Die Ertragsposition Zuger Finanzausgleich wird, abgesehen von den erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Steuergesetzesrevisionen, für die kommenden Jahre unverändert beibehalten.

Bedeutend auswirken wird sich ab 2025 die Reduktion bei den Abschreibungen. In diesem Zeitpunkt sind die Restwerte des Verwaltungsvermögens aus der Zeit der degressiven Abschreibungen vollständig getilgt. Der Steuerfuss kann auch für die kommenden Jahre auf 60 % belassen werden. Für detaillierte Angaben zum Jahr 2021 wird auf das Traktandum Budget verwiesen.

Finanzierung

Die geplanten Investitionen werden im Verlaufe des Jahres 2025 neues und zusätzliches Fremdkapital erfordern. Ebenfalls muss aus heutiger Sicht das im Jahre 2024 fällig werdende Darlehen von CHF 10.0 Millionen refinanziert werden.

Fazit

Der gesunde Gemeindehaushalt, die stabile Ertragslage und die massvolle Ausgabenpolitik tragen dazu bei, dass der Steuerfuss auch in den Jahren 2021 bis 2025 auf dem gleichen Niveau von 60 % belassen werden kann. Der Gemeinderat ist bestrebt, mit einer aktiven und vorausschauenden Finanzpolitik auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und zu reagieren, dies jedoch unter stetiger Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

Der Finanzplan wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme unterbreitet, eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Unterägeri, 14. Oktober 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzplan 2021 – 2025 | Erfolgsrechnung

	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ertrag					
Steuern	16'550'000	16'100'000	16'500'000	16'900'000	17'400'000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	20'311'000	20'000'000	18'000'000	18'000'000	18'000'000
Normpauschalen	6'600'000	6'600'000	6'600'000	6'600'000	6'600'000
Übrige Erträge	8'925'000	9'000'000	9'000'000	9'000'000	9'000'000
	52'386'000	51'700'000	50'100'000	50'500'000	51'000'000
Aufwand					
Personalaufwand	26'175'300	26'700'000	27'300'000	27'700'000	28'100'000
Sachaufwand	9'214'400	9'400'000	9'700'000	10'100'000	10'200'000
Finanzaufwand	448'100	330'000	300'000	300'000	300'000
Beitrag nationaler Finanzausgleich	1'407'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
Übrige Aufwände	11'866'200	11'900'000	11'900'000	11'900'000	11'900'000
	49'111'000	49'730'000	50'600'000	51'400'000	51'900'000
Cashflow	3'275'000	1'970'000	-500'000	-900'000	-900'000
Abschreibungen	1'543'000	1'600'000	2'000'000	2'280'000	1'230'000
Vorfinanzierung / zus. Abschreibungen	1'500'000				
Aufwand- / Ertragsüberschuss	232'000	370'000	-2'500'000	-3'180'000	-2'130'000
Steuern					
Steuerfuss	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Natürliche Personen	14'950'000	14'500'000	14'900'000	15'300'000	15'800'000
Juristische Personen	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Grundstückgewinnsteuern	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget 2021 und dem für die Jahre 2021 bis 2025 erstellten Investitionsplan.

Beim Aufwand sowie beim Ertrag ist eine geringe Teuerung berücksichtigt. Einmalige Posten des Personal- und Sachaufwandes im Budget 2021 sind nicht in die Planjahre übernommen worden. Die Positionen Übrige Erträge und Übrige Aufwände beinhalten den Transferertrag bzw. -aufwand sowie die Internen Verrechnungen und die Entgelte.

Beim Personal- und Sachaufwand sind die personellen und betrieblichen Folgekosten für das Schulhaus Acher Mitte ab 2022 bzw. 2023 berücksichtigt.

Die Steuereinnahmen basieren auf der Entwicklung der Steuererträge der Vorjahre und der Festsetzung für das Budget 2021. Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf die Jahre 2021 und 2022, in den Planjahren danach wird mit einem moderaten Wachstum gerechnet.

Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzplan 2021 – 2025 | Investitionsrechnung

	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionsbeiträge					
Friedhof und Bestattungen					500'000
Liegenschaften VV	600'000	390'000	120'000	150'000	190'000
Gemeindehaus/Dorfschulhaus	200'000	200'000	2'400'000	2'900'000	2'900'000
Sportanlagen					
Liegenschaften FV					1'500'000
Schulliegenschaften	-850'000	650'000	1'650'000	250'000	2'250'000
Schulhaus Acher Mitte	6'100'000	8'100'000	500'000		
Ortsplanung	300'000	70'000	20'000		
Werkdienst	155'000	170'000	190'000		
Strassen und Anlagen	1'940'000	670'000	840'000	2'790'000	1'540'000
Abwasserbeseitigung	110'000	-250'000	150'000	150'000	410'000
Übriger Tiefbau		260'000	500'000	500'000	2'350'000
Ordnung und Sicherheit				170'000	
Nettoinvestitionen	8'555'000	10'260'000	6'370'000	6'910'000	11'640'000

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2021 bis 2025 Nettoinvestitionen von CHF 43.73 Millionen vor.

Dem Schulprojekt Schulhaus Acher Mitte wurde am 24. November 2019 an der Urne zugestimmt, die Bauarbeiten haben im Sommer 2020 begonnen.

Die der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 vorliegenden Kreditbegehren für die

Sanierung Gemeindehaus, Sanierung Höhenweg und Erneuerung Minigolfanlage sind in den vorstehenden Positionen Gemeindehaus bzw. Strassen und Anlagen enthalten.

Die Details zu den Investitionen 2021 sind der detaillierten Investitionsrechnung zum Budget 2021 zu entnehmen.

Finanzplan Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzplan 2021 – 2025 | Finanzierung

	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erfolgsrechnung					
Cashflow	3'275'000	1'970'000	-500'000	-900'000	-900'000
Abschreibungen (inkl. Zus./Vorfin.)	3'043'000	1'600'000	2'000'000	2'280'000	1'230'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	232'000	370'000	-2'500'000	-3'180'000	-2'130'000
Investitionsrechnung					
Investitionen Verwaltungsvermögen	8'555'000	10'260'000	6'370'000	6'910'000	11'640'000
Investitionen Finanzvermögen	-	-	-	-	1'500'000
Finanzierung					
Cashflow/Selbstfinanzierung	3'275'000	1'970'000	-500'000	-900'000	-900'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-8'555'000	-10'260'000	-6'370'000	-6'910'000	-11'640'000
Investitionen Finanzvermögen	-	-	-	-	-1'500'000
Vorfinanzierung VV/Auflösung			8'500'000		
Finanzierungsergebnis	-5'280'000	-8'290'000	1'630'000	-7'810'000	-14'040'000
Mittelbedarf					
Flüssige Mittel – 1. Januar	30'000'000	24'720'000	16'430'000	18'060'000	250'000
Mittelbedarf	-5'280'000	-8'290'000	1'630'000	-7'810'000	-14'040'000
Darlehensaufnahme (+)/-rückzahlung (-)	-	-	-	-10'000'000	10'000'000
Flüssige Mittel – 31. Dezember	24'720'000	16'430'000	18'060'000	250'000	-3'790'000
Darlehensbestand – 31. Dezember	15'000'000	15'000'000	15'000'000	5'000'000	15'000'000

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen betragen gemäss Bilanz per 31. Dezember 2019 CHF 24.3 Millionen.

Aufgrund von Minderaufwendungen und Mehrerträgen in der Erfolgsrechnung wird die Erfolgsrechnung 2020 besser als erwartet abschliessen. Es ist somit bis Ende 2020 mit einer Zunahme der Geldmittel zu rechnen. Damit verbessert sich die Ausgangslage für den Finanzplan 2021 – 2025.

Das im Jahre 2024 fällige Darlehen von CHF 10 Millionen wird für die weitere Finanzierung erneuert. Zur Deckung des Investitionsbedarfes der Jahre 2025 ff. werden Kapitalaufnahmen notwendig sein.

TRAKTANDUM 7

Genehmigung Budget 2021

Festsetzen der Steuern

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vorliegende Budget 2021 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 50.654 Millionen und einem Ertrag von CHF 52.386 Millionen beim operativen Ergebnis einen Ertragsüberschuss von CHF 1'732'000.00. Das Gesamtergebnis weist nach erfolgter Einlage von CHF 1.5 Millionen in die Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte einen Einnahmenüberschuss von CHF 232'000.00 aus. Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 8.555 Millionen. Der Steuerfuss ist auf 60 % festgelegt.

Erfolgsrechnung und Steuerertrag

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind schwierig abzuschätzen. Die Jahresrechnung 2020 wird trotz Mehraufwendungen und Mindererträgen positiv abschliessen. In verschiedenen Bereichen muss für das Budget 2021 mit zusätzlichen Aufwendungen gerechnet werden. Insbesondere ist jedoch zu erwarten, dass die Steuererträge in den kommenden beiden Jahren einen Rückgang ausweisen werden, bevor wieder ein kontinuierliches Wachstum stattfinden wird. Für das kommende Jahr ist ein um nochmals rund CHF 2.2 Millionen höherer Anteil am Zuger Finanzausgleich zugesichert.

Die ordentlichen Ausgaben bewegen sich auf einem stabilen Niveau. Der auf das Jahr 2020 auf 60 % gesenkte Steuerfuss kann auch im kommenden Jahr unverändert auf diesem Niveau beibehalten werden.

Trotz dem erwarteten Minderertrag bei den Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung beim operativen Ergebnis ein Ertragsüberschuss von CHF 1'732'000.00. Infolgedessen werden als Einlage in die Vorfinanzierung für das Schulhaus Acher Mitte CHF 1'500'000.00 im Budget eingestellt, womit sich im Gesamtergebnis ein Ertragsüberschuss von CHF 232'000.00 ergibt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoaufwendungen von CHF 8'555'000.00 aus. Der Grossteil der Investitionen fällt im Bereich Bildung (SH Acher Mitte) sowie bei den Gemeindestrassen (diverse Sanierungen von Strassenabschnitten) an.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 folgende Anträge:

Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht des Gemeinderats in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen
2. Die Steuern im Rechnungsjahr 2021 auf Grund folgender Ansätze zu erheben:
 - Einkommens- und Vermögenssteuern, Reingewinn- und Kapitalsteuern: 60 % des kantonalen Einheitssatzes
 - Feuerwehrpflichtersatzabgabe: Betrag pro feuerwehropflichtige Person CHF 100.00, sofern von keinem Haushaltsmitglied Feuerwehrdienst geleistet wird
 - Hundesteuer: CHF 150.00 pro Hund, CHF 75.00 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind, und CHF 75.00 für Hunde von Bezüglern einer vollen AHV- oder IV-Rente. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Nachsuchen-, Katastrophen- und Blindenhunde
3. Das Budget 2021 zu genehmigen

Unterägeri, 14. Oktober 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund von § 94 Abs. 2 des Gemeindegesetzes haben wir das Budget 2021 der Einwohnergemeinde geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften gemäss § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden

(Finanzhaushaltgesetz) sowie Antrag 1 betreffend «Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde» vom 16. Juni 2008 eingehalten worden sind.

Das Budget enthält:

- | | | |
|--|-----|---------------|
| • ordentliche, gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von | CHF | 1'543'000.00 |
| • Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte | CHF | 1'500'000.00 |
| und schliesst im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung bei | | |
| • Erträgen von | CHF | 52'386'000.00 |
| und | | |
| • Aufwendungen von | CHF | 52'154'000.00 |
| mit einem | | |
| • Ertragsüberschuss von | CHF | 232'000.00 |
| ab. | | |

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2021 zu genehmigen.

Unterägeri, 1. Oktober 2020

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Felix Spielhofer, Manuela Inglin, Stefan Merz

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	50'654'000	48'631'000	47'352'000
Ertrag	52'386'000	51'701'000	52'217'000
Operatives Ergebnis	1'732'000	3'070'000	4'865'000
Ausserordentlich (Vorfinanzierung/Abschreibung)	1'500'000	3'000'000	1'500'000
Aufwand- / Ertragsüberschuss	232'000	70'000	3'365'000
Investitionsrechnung			
Ausgaben	8'805'000	4'180'000	2'660'000
Einnahmen	250'000	250'000	174'000
Nettoinvestitionen	8'555'000	3'930'000	2'486'000
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	8'555'000	3'930'000	2'486'000
Abschreibungen	1'543'000	1'567'000	2'954'000
Vorfinanzierung	1'500'000	3'000'000	
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	232'000	70'000	3'365'000
Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	-5'280'000	707'000	3'833'000
Steuern			
Steuerfuss	60 %	60 %	64 %
Natürliche Personen	14'950'000	16'050'000	17'723'000
Juristische Personen	600'000	1'200'000	1'147'000
Grundstückgewinnsteuern	1'000'000	1'100'000	2'066'000
Finanzausgleich			
Innerkantonaler Finanzausgleich ZFA	20'311'000	18'087'000	15'856'000
Nationaler Finanzausgleich NFA (Aufwand)	1'407'000	1'374'000	1'286'000

Hinweis

Die Zahlen dieser Vorlage sind auf ganze Frankenbeträge oder Tausender gerundet. Dementsprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben. Es handelt sich immer um Schweizer Franken (CHF).

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	26'175'300	25'538'500	24'263'882
Sach- und übriger Aufwand	9'214'400	8'553'900	8'682'542
Abschreibungen	1'543'000	1'567'000	1'454'000
Einlagen	65'200	133'000	200'832
Transferaufwand	10'922'000	10'471'300	10'300'080
Durchlaufende Beiträge	42'000		186'282
	47'961'900	46'263'700	45'087'619
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	16'550'000	18'350'000	20'936'363
Regalien und Konzessionen	445'500	485'000	487'492
Entgelte	4'360'800	4'497'100	4'435'148
Verschiedene Erträge	132'400	120'000	138'392
Entnahmen Fonds			
Transferertrag	27'849'400	25'403'800	23'277'875
Durchlaufende Beiträge	30'000		155'000
	49'368'100	48'855'900	49'430'271
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'406'200	2'592'200	4'342'652
Finanzaufwand	448'100	232'300	185'938
Finanzertrag	773'900	710'100	707'801
Ergebnis aus Finanzierung	325'800	477'800	521'863
Operatives Ergebnis	1'732'000	3'070'000	4'864'515
Ausserordentlicher Aufwand	1'500'000	3'000'000	1'500'000
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-1'500'000	-3'000'000	-1'500'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	232'000	70'000	3'364'515

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Institutionelle Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	5'025'000	705'000	4'824'000	691'000	4'855'807	576'850
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		4'320'000		4'133'000		4'278'958
Finanzen	7'753'000	38'230'000	7'370'000	37'802'000	7'093'493	38'183'013
Zusätzliche Abschreibungen					1'500'000	
Nettoertrag	30'477'000		30'432'000		29'589'521	
Bildung	20'900'000	7'654'000	20'526'000	7'467'000	20'386'499	7'505'583
Zus. Abschreibungen/Vorfinanzierung	1'500'000		3'000'000			
Nettoaufwand		14'746'000		16'059'000		12'880'916
Bau	8'756'000	3'446'000	7'709'000	3'259'000	7'580'621	3'335'269
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		5'310'000		4'450'000		4'245'352
Sicherheit und Dienste	1'530'000	766'000	1'574'000	763'000	1'451'735	838'189
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		764'000		811'000		613'546
Soziales	6'690'000	1'585'000	6'628'000	1'719'000	5'983'888	1'777'654
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		5'105'000		4'909'000		4'206'234
	52'154'000	52'386'000	51'631'000	51'701'000	48'852'042	52'216'557
Aufwand- / Ertragsüberschuss	232'000		70'000		3'364'515	
	52'386'000	52'386'000	51'701'000	51'701'000	52'216'557	52'216'557

Sowohl der Gesamtertrag wie auch der Gesamtaufwand weisen gegenüber dem Budget 2020 einen Zuwachs von ca. 1 Prozent aus. Der geringere Steuerertrag wird durch den Mehrertrag beim Zuger Finanzausgleich mehr als ausgeglichen. Mit den Einlagen 2020 und 2021 in die Vorfinanzierung für das Schulhaus Acher Mitte wird diese per Ende 2021 einen Bestand von CHF 8.5 Millionen ausweisen.

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Präsidiales

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung/Kanzlei	1'754'100	107'000	1'743'000	110'000	2'133'760	376'933
Informatik	746'000		655'000		755'670	
Notariat	464'000	400'000	466'000	400'000		
Gemeinderat	493'000		497'000		495'527	
Rechnungsprüfung	18'400		18'000		17'672	
Friedensrichteramt	16'000	5'000	15'000	5'000	11'306	4'010
Weibelamt	4'000		3'500		3'228	
Kultur	173'300	45'000	124'700	32'000	125'881	51'303
Beiträge	531'700		486'500		558'039	
Bibliothek	467'500	108'500	465'500	108'500	464'953	109'035
Ludothek	170'100	34'500	170'800	34'500	135'284	30'319
Friedhof und Bestattungen	186'900	5'000	179'000	1'000	154'487	5'250
	5'025'000	705'000	4'824'000	691'000	4'855'807	576'850
Nettoaufwand		4'320'000		4'133'000		4'278'958
	5'025'000	5'025'000	4'824'000	4'824'000	4'855'807	4'855'807

Verwaltung / Kanzlei und Notariat

Der Bereich Notariat wird seit 2020 als separate Kostenstelle geführt. Für das Archivwesen wurde mit dem Staatsarchiv eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, wirksam ab 2021.

Informatik

Diverse Serverbeschaffungen sind für das Jahr 2021 geplant.

Kultur

Mehrere Veranstaltungen wurden infolge Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben.

Beiträge

An die Skilift Nollen AG wird ein zusätzlicher Beitrag ausgerichtet.

Kommentare zu Erfolgsrechnung – Finanzen auf Seite 61

Finanzerfolg

Reserve für Negativzinsen infolge massiver Senkung der Schwellenwerte.

Steuern

Aufgrund der aktuellen Situation wird generell mit einem Rückgang der Steuererträge gerechnet. Insbesondere wird sich dies bei der Vermögenssteuer und bei den Erträgen der juristischen Personen auswirken.

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Finanzen

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	888'000	453'000	848'000	493'000	842'539	521'957
Betreibungsamt	80'000		75'000		73'248	
Finanzerfolg	339'000	73'000	203'000	67'000	181'647	82'490
Steuern	360'000	16'560'000	310'000	18'360'000	192'582	20'951'745
Finanzausgleich	1'407'000	20'311'000	1'374'000	18'087'000	1'285'875	15'856'021
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	124'400	32'800	162'000	30'000	190'985	28'286
Gemeindehaus	147'800		157'000		170'331	
Haus Lorze	26'400	29'000	24'900	29'000	57'960	27'300
Chilematt/AEGERIHALLE	994'000	404'000	932'000	382'000	836'478	357'102
Werkgebäude	1'540'400	27'000	1'549'000	20'000	3'059'316	26'628
Krippengebäude	119'600		117'500		142'162	
Sportanlagen	24'000		29'400		13'491	
Sportanlagen, regional	157'100	30'000	124'300	30'000	134'330	31'168
Strandbad	382'900	152'000	372'600	147'000	271'445	151'007
Zivilschutzanlagen	7'300		4'100		6'301	
Liegenschaften Finanzvermögen	9'500	1'600	4'500	1'600	567	1'560
Büehlhof	82'700	55'200	17'400	55'200	2'075	55'200
Schönenbüel	23'900	65'200	19'800	65'200	12'466	67'538
Kiosk und Minigolf	25'000	11'200	91'500	10'000	13'340	3'315
Ägeribad	1'014'000		954'000		1'106'355	
Chilematt/Tiefgarage		25'000		25'000		21'696
	7'753'000	38'230'000	7'370'000	37'802'000	8'593'493	38'183'013
Nettoertrag	30'477'000		30'432'000		29'589'521	
	38'230'000	38'230'000	37'802'000	37'802'000	38'183'013	38'183'013

Finanzausgleich

Die Berechnung des innerkantonalen Finanzausgleichs (ZFA) basiert auf dem Kantonssteuerertrag 2019. Aufgrund der positiveren Entwicklung der Steuererträge bei der Mehrheit der übrigen Zuger Gemeinden erhöht sich der Anteil der Einwohnergemeinde Unterägeri für das kommende Jahr.

Ägeribad

Das Ägeribad wird von der Corona-Pandemie weiterhin stark betroffen sein. Der Defizitbeitrag an die Ägeribad AG ist deshalb trotz umfassender Optimierungsmassnahmen auf Vorjahresniveau. Der Beitrag an den Erneuerungsfonds wird aufgrund der effektiv getätigten Abschreibungen der AG festgesetzt.

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Bildung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und Verwaltung	1'563'500	490'000	1'532'000	480'000	1'412'491	448'176
Informatik	372'000		337'000		333'093	
Kindergarten	1'332'500	620'000	1'238'500	550'000	1'239'329	564'720
Primarstufe	4'904'000	2'220'000	4'773'000	2'080'000	4'690'445	2'125'682
Oberstufe	3'124'000	1'390'000	3'182'000	1'360'000	3'077'321	1'484'325
Musikschule	2'040'200	1'226'600	1'902'000	1'196'500	1'928'859	1'193'551
Schuldienste	2'771'500	1'365'000	3'012'000	1'433'000	2'756'931	1'313'629
Tagesbetreuung	505'000	240'000	484'500	270'000	526'354	239'851
Schulgesundheitsdienst	101'000		91'000		99'094	
Volksschule, Sonstiges	322'500	22'000	306'000	22'000	276'280	40'711
Sonderschule	1'700'000	25'000	1'600'000	19'000	1'837'796	28'919
Schulliegenschaften	3'663'800	55'400	5'068'000	56'500	2'208'504	66'019
	22'400'000	7'654'000	23'526'000	7'467'000	20'386'498	7'505'583
Nettoaufwand		14'746'000		16'059'000		12'880'916
	22'400'000	22'400'000	23'526'000	23'526'000	20'386'498	20'386'498

Schulleitung und Verwaltung

Erweiterung der Schulleitung entsprechend den Resultaten des Organisationsentwicklungsprozesses sowie im Hinblick auf die Erweiterung der Schulanlage Acher.

Primarschule

Nach 2020 wird im Jahre 2021 ein weitere zusätzliche Primarklasse notwendig.

Schulliegenschaften

Der Liegenschaftenunterhalt entspricht den Vorjahren. Die Differenz zu Budget 2020 resultiert aus dem Umstand, dass die Einlage in die Vorfinanzierung um die Hälfte auf CHF 1'500'000 verringert ist (ergebnisbedingt).

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Bau

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'185'500	100'000	1'019'000	100'000	894'400	60'770
Werkdienst	2'282'000	1'993'000	1'987'700	1'850'000	1'934'487	1'849'363
Gemeindestrassen	2'119'200	5'000	2'028'500	4'000	1'990'986	4'765
Kantonsstrassen	22'300	19'000	21'700	19'000	20'458	18'250
Anlagen	975'700	30'000	577'600	30'000	605'456	1'459
Wasserversorgung	40'000		40'000		40'000	
Abwasserbeseitigung	1'251'000	1'251'000	1'238'000	1'238'000	1'244'668	1'244'668
Abfallwirtschaft	633'500	32'000	590'000	2'000	814'501	155'994
Umwelt und Energie	150'000		58'000			
Gewässer	96'800	16'000	148'500	16'000	35'665	
	8'756'000	3'446'000	7'709'000	3'259'000	7'580'621	3'335'269
Nettoaufwand		5'310'000		4'450'000		4'245'352
	8'756'000	8'756'000	7'709'000	7'709'000	7'580'621	7'580'621

Verwaltung

Der Bereich Bau und Immobilien wird ab 2021 durch eine neu geschaffene Stelle ergänzt.

Werkdienst

Ein Kleintraktor und ein Transportfahrzeug werden ersetzt (durch Elektrofahrzeug), weiteres Zubehör wird beschafft.

Anlagen

Der Park Theresia wird durch diverse Massnahmen aufgewertet und bereichert. Weiter ist der Kauf einer Gewässerparzelle sowie der Ersatz der Weihnachtsbeleuchtung geplant.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet eine separate Rechnung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Bereich ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht, er schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'200, welcher der Spezialfinanzierung zugeschlagen wird.

Umwelt und Energie

Ab 2020 wird dieser Bereich in einer separaten Kostenstelle geführt (vormals Abfallwirtschaft und Umwelt). Die Förderbeiträge an die Erstellung von PV-Anlagen werden ab 2021 erhöht.

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Sicherheit und Dienste

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	61'600	6'000	59'100	5'500	63'959	6'087
Polizei	157'500	17'000	139'200	17'200	129'371	17'828
Brandschutzkontrolle Berg	285'600	293'000	282'300	292'300	265'880	318'016
Feuerwehr	567'400	228'000	620'200	228'000	542'515	225'452
Marktwesen	66'500	20'000	63'700	20'000	66'154	20'874
Schiesswesen	200		200		200	
Gemeindeführungsstab	10'000		10'000		4'742	
Parkplatzbewirtschaftung	5'000	132'000	48'000	130'000	9'533	180'469
Verkehrswesen	376'200	70'000	351'300	70'000	369'381	69'465
	1'530'000	766'000	1'574'000	763'000	1'451'735	838'189
Nettoaufwand		764'000		811'000		613'546
	1'530'000	1'530'000	1'574'000	1'574'000	1'451'735	1'451'735

Parkplatzbewirtschaftung

Die Parkautomaten sind im Jahre 2020 durch die neueste Gerätegeneration ersetzt worden.

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Erfolgsrechnung | Soziales

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	571'000	5'000	598'000	5'000	522'606	4'711
Gesundheitsprävention	186'800		151'500		179'184	
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'760'000		1'700'000		1'831'056	
Ambulante Krankenpflege	912'300		827'200		858'848	
Kinderkrippe und Kinderhorte	1'143'200	760'000	1'122'000	897'500	1'020'589	966'033
Tagesfamilien	218'300	140'000	199'300	140'000	167'756	131'275
Alimentenbevorschussung und -inkasso	321'000	140'000	321'700	140'000	279'125	106'197
Wirtschaftliche Hilfe	1'156'600	407'500	1'273'500	407'600	834'882	475'345
Jugendarbeit	317'400	132'500	331'400	128'900	220'414	94'094
Fürsorge, Übriges	103'400		103'400		69'428	
	6'690'000	1'585'000	6'628'000	1'719'000	5'983'888	1'777'654
Nettoaufwand		5'105'000		4'909'000		4'206'234
	6'690'000	6'690'000	6'628'000	6'628'000	5'983'888	5'983'888

Kranken-, Alters- und Pflegeheime Die Kosten für die Langzeitpflege weisen einen deutlichen Zuwachs aus.

Ambulante Krankenpflege Die Spitexleistungen werden vermehrt in Anspruch genommen.

Kinderkrippe und Kinderhorte Fixplätze der Nachbargemeinde entfallen.

Wirtschaftliche Hilfe Aktuell zeichnet sich keine Zunahme bei den Sozialhilfefällen ab.

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales						
Friedhof und Bestattungen						
Friedhof/Erweiterung Gemeinschafts-/ Kindergräber					143'104	
Finanzen						
Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
Liegenschaften/Schliessanlage	100'000					
Gemeindehaus						
Gemeindehaus und DSH/Sanierung	200'000		500'000		82'249	
Werkgebäude						
Werkhof/Neubau (Baukredit)					97'685	
Krippengebäude						
Kinderkrippe Grossmatt/ Sanierung/Umbau	50'000					
Sportanlagen, regional						
Fussballplatz Rankhof/Ersatz Kunstrasen					-77'339	
Kiosk und Minigolf						
Minigolf-Anlage/Sanierung	450'000					
Bildung						
Schulliegenschaften						
Schulhaus Acher Mitte/Neubau	6'100'000		1'000'000		757'258	
Kindergarten Euw/Auflösung Baurecht	-1'270'000					
Kindergarten Euw/Provisorium und Ausbau	250'000					
OSSH/Anpassung Projekt Sek I plus			700'000		5'000	
OSSH/Vordach- und Fassadenunterhalt	170'000					
Bau						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision/Überarbeitung BO/ZP/RP	300'000		100'000		97'732	
Werkdienst						
Werkdienst/Kommunalfahrzeuge	155'000				83'808	
Gemeindestrassen						
Höhenweg/Sanierung Mettli bis Klinik Adel- heid					39'970	

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 66

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Arbeitszone Rain/ Erschliessungsstrasse (inkl. LW)			50'000		172'880	
Alte Landstrasse/Trottoir Brunnenmatt-Hobacher					440'864	
Höhenweg/Trottoir Abschnitt Oberacher					97'117	
Höfnerstrasse/Sanierung Lorzenstrasse – Mühlegasse					518	
Höhenweg/Waldheimstrasse– Höhenweg 14b			1'250'000		60'436	
Höhenweg/Höhenweg 14b – Dorfbachbrücke	1'000'000					
Waldheimstrasse/Waldheimstr. 59 – Waldburg	240'000					
Panoramaweg/Ersatz Brücke	150'000					
Höfnerstrasse/Mühlegasse– Buchholzstrasse			250'000			
Zugerbergstrasse/Gewerbezone– Schützenhaus	270'000					
Seeuferpromenade/Projektierungskredit	20'000					
Lorzenbrücke Höfnerstrasse	210'000					
Seepromenade Mittenägeri/Planung und Realisierung	50'000					
Abwasserbeseitigung						
Arbeitszone Rain/Trennsystem					386'818	
Höhenweg/Waldheimstrasse– Höhenweg 14b			260'000		148'248	
Zugerbergstrasse/Buelbrunnen/ Ersatz Druckleitung	360'000					
Anschlussgebühren		250'000		250'000		174'325
Sicherheit und Dienste						
Feuerwehr						
Feuerwehr/Pionierfahrzeug			70'000		123'614	
	8'805'000	250'000	4'180'000	250'000	2'659'961	174'325
Nettoinvestitionen		8'555'000		3'930'000		2'485'636
	8'805'000	8'805'000	4'180'000	4'180'000	2'659'961	2'659'961

Budget 2021 Einwohnergemeinde Unterägeri

Finanzkennzahlen

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Selbstfinanzierungsgrad	39.04 %	121.37 %	262.28 %
Selbstfinanzierungsanteil	6.67 %	9.62 %	13.04 %
Investitionsanteil	15.86 %	8.53 %	5.77 %
Zinsbelastungsanteil	0.20 %	0.24 %	0.21 %
Kapitaldienstanteil	3.28 %	3.40 %	3.12 %

Generelle Beurteilungskriterien:

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass die Gemeinde Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80 – 100 %, Abschwung: 50 – 80 %

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrags (Einnahmen) die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: grösser als 20 % = gut, 10 – 20 % = mittel, kleiner als 10 % = schlecht

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

Richtwerte: kleiner als 10 % = schwach, 10 – 20 % = mittel, 20 – 30 % = stark, grösser als 30 % = sehr stark

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Richtwerte: 0 – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, grösser als 9 % = schlecht

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Richtwerte: kleiner als 5 % = geringe Belastung, 5 – 15 % = tragbare Belastung, grösser als 15 % = hohe Belastung



TRAKTANDUM 8

Planungskredit Umbau und Sanierung Gemeindehaus

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Das heutige Gemeindehaus wurde in den Jahren 1911 bis 1912 als Filiale der «Bank in Zug» von den Architekten Keiser & Bracher am Hauptverkehrsknotenpunkt in Unterägeri erbaut. Nachdem die «Bank in Zug» im Jahr 1937 in Liquidation ging, konnte die Einwohnergemeinde das Gebäude käuflich erwerben und im Laufe der Zeit in ein Verwaltungsgebäude umnutzen.

Das Gemeindehaus gilt als Hauptzeuge der wirtschaftlichen Hochblüte Unterägeris um die Jahrhundertwende und ist von herausragender Bedeutung. Noch heute kommt dem Gebäude durch seine Präsenz am Dorfplatz, zusammen mit dem alten Dorfschulhaus und der ehemaligen Papeterie Signer, mit seinem markanten roten Turm eine grosse städtebauliche Bedeutung zu.

Das Unterägerer Architekturbüro Werner Guhl realisierte 1986 eine umfassende Aussensanierung sowie einen Umbau und eine Neuorganisation im Innern. Äusserlich wurde neben weiteren Sanierungsarbeiten die vormals graue Farbgebung durch die aktuelle gelbe- und graugelbe Farbe ersetzt. Die Innensanierung umfasste Büroeinbauten, den Einbau eines Liftes sowie den Ausbau des Dachgeschosses. Zusätzlich zum 1. Obergeschoss wurde nun auch das 2. Obergeschoss der Gemeindeverwaltung zugeschlagen, während im Dachgeschoss eine Hauswarts- und eine Mietwohnung entstanden.

In jüngerer Zeit folgten weitere Nutzungsanpassungen. Im Jahr 2000 wurde die westliche Dachhälfte in einen Personalaufenthaltsraum und ein Sitzungszimmer umgewandelt. Dabei wurden die beiden Lukarnen der Süd- und Südwestfassade mit je einem zusätzlichen Fenster versehen und die Raumhöhen angepasst. Im Jahr 2003 wurde schliesslich der Haupteingang behindertengerecht umgestaltet, die beiden aussenliegenden Treppenstufen entfernt und die neue, automatische Eingangstüre auf Strassenniveau eingebaut.

Bereits 2009 wurden Standortvarianten für ein neues Gemeindehaus/Verwaltungsgebäude abgeklärt und im Jahr 2010 konnte diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie präsentiert werden. Im Rahmen dieser Studie wurde auch ein Konzept für einen Erweiterungsbau ausgearbeitet und in einem Studienverfahren im Mai 2011 vorgestellt. Aus verschiedenen Gründen wurde das Projekt jedoch nicht mehr weiterverfolgt.

Raumbedarf und Standortevaluation

Im Herbst 2018 wurde der Raumbedarf für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeindeverwaltung erhoben. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass das Gemeindehaus zusammen mit dem alten Dorfschulhaus die Raum- und Platzbedürfnisse der Gemeindeverwaltung abdecken kann.

Im Juni 2019 gab der Gemeinderat eine Projektstudie zur Sanierung und zum Umbau der bestehenden Gemeindeliegenschaften (Gemeindehaus, altes Dorfschulhaus und Wohnhaus an der Höfnerstrasse 3), unter Berücksichtigung der Raum- und Flächenbedürfnisse einer modernen Verwaltungsorganisation, in Auftrag.

Das alte Dorfschulhaus wie auch die Höfnerstrasse 3 mit dem alten Kinosaal und der darüber liegenden Wohnung sind denkmalgeschützt. Um bei diesen beiden Objekten genügend Zeit für Abklärungen mit der Denkmalpflege zu haben und gleichzeitig die Planung der Sanierung Gemeindehaus voranzutreiben, hat der Gemeinderat entschieden, entsprechende Teilprojekte zu realisieren. Das Teilprojekt Gemeindehaus soll nun priorisiert und die entsprechenden nächsten Planungsschritte eingeleitet werden.

Das Gemeindehaus hat wärmedämmtechnisch schwerwiegende Mängel, welche den heutigen Anforderungen bei Weitem nicht mehr genügen. Dies führt im Sommer zu überhitzten Räumen, im Winter zu gefrorenen Leitungen und oft zum Einsatz von mobilen Elektroöfen in den Büros, weil die darin üblichen Raumtemperaturen nicht flächendeckend erreicht werden können.

Die Zugangslösung im Gemeindehaus mit einem Treppenlift als Zubringer zum eigentlichen Lift ist für gehbehinderte Menschen unbefriedigend. Eine behindertengerechte sanitäre Anlage fehlt gänzlich und die Anzahl der übrigen sanitären Anlagen, welche alle «unisex» genutzt werden, entspricht nicht mehr den geltenden Bestimmungen und Anforderungen an die Arbeitsplatzinfrastruktur.

Die technische Entwicklung hinsichtlich Leuchtmitteln und IT-Infrastruktur ist seit der letzten umfassenden Sanierung im Jahr 1986 rasant vorangeschritten. Die vorhandenen Leitungen, Kabel und Leuchtmittel sind veraltet, verursachen hohe Unterhalts- und Betriebskosten und bedürfen dringend einer Erneuerung.

Verfahren

Für das Gemeindehaus liegen die Studienergebnisse bereits vor, sodass nun die konkrete Planung der Sanierung angegangen und anschliessend mit dem Umbau des Gemeindehauses gestartet werden kann.

Für die weiteren Planungsleistungen wird eine Generalplanersubmission im selektiven Verfahren ausgeschrieben.

Planungskredit für Umbau und Sanierung Gemeindehaus

Der Planungskredit beinhaltet die Kosten der SIA-Phasen 31–41 (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren und Ausschreibung).

Leistungen Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligungsverfahren	
Generalplanung	CHF 20'000.00
Architekt, Baumanagement inkl. Kostenplanung und Ausschreibung	CHF 245'000.00
Fachplaner und Spezialisten	CHF 160'000.00
Nebenkosten/Reserve	CHF 60'000.00
Generalplanersubmission	CHF 30'000.00
Total Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren und Ausschreibung inkl. 7.7 % MWST	CHF 515'000.00

(PKI SBV, Preisstand September 2020)

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 folgende

Anträge:

1. Den Planungskredit von CHF 515'000.00 inkl. 7.7 % MWST für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses (PKI SBV, Preisstand September 2020) zu genehmigen
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 30. September 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)
[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

TRAKTANDUM 9

Austritt aus einfacher Gesellschaft Regionalschiessanlage Ägerital

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Bis 2002 war die Schützengesellschaft Unterägeri alleinige Eigentümerin der Schiessanlage Boden. Aufgrund der Bestimmungen der im Jahre 1987 in Kraft gesetzten eidgenössischen Lärmschutzverordnung (SR 814.41) konnten die Schiessanlagen in Morgarten und Unterägeri nicht mehr weiter betrieben werden. Die damaligen Schützengesellschaften Morgarten, Unterägeri und Oberägeri kamen gemeinsam mit den Einwohnergemeinden Ober- und Unterägeri zum Schluss, künftig im Boden in Unterägeri eine regionale Schiessanlage zu betreiben (Regionalschiessanlage Ägerital).

Zu diesem Zweck wurde zwischen diesen fünf Parteien ein Gesellschaftsvertrag, welcher auch die interne Eigentumsquote festlegt, für den Betrieb und den Unterhalt der Regionalschiessanlage im Februar 2002 abgeschlossen. Anlässlich der Gemeindeversammlungen im Dezember 2001 wurden die beiden Gemeinderäte von den Stimmberechtigten ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Einbringungen der Vertragsparteien in die Gesellschaft

Die fünf Vertragsparteien beteiligten sich an der Errichtung der einfachen Gesellschaft wie folgt:

Finanzielle Beteiligung der Schützengesellschaft Oberägeri	CHF	400'000.00
Eigenleistungen der Schützengesellschaften Morgarten, Oberägeri und Unterägeri	CHF	100'000.00
Anteil Einwohnergemeinde Oberägeri	CHF	985'000.00
Schützengesellschaft Unterägeri	Einbringen des Schützenhauses	
Einwohnergemeinde Unterägeri	Einbringen des Scheibenstandes	

Inhalt des Gesellschaftsvertrages / Baurecht

Die Korporation Unterägeri ist Eigentümerin des Landes, auf welchem sich die Regionalschiessanlage befindet. Die fünf Vertragsparteien sind als einfache Gesellschaft Gesamteigentümer des Baurechts und der Dienstbarkeiten für die Schiessanlage Boden, Unterägeri. Dies wurde entsprechend im Grundbuch Unterägeri eingetragen.

Eigentum

Intern waren die fünf Gesellschafter gemäss Gesellschaftsvertrag wie folgt Eigentümer der Schiessanlage resp. des Baurechts und der Dienstbarkeiten:

- 24/100 Schützengesellschaft am Morgarten
- 24/100 Schützengesellschaft Oberägeri
- 48/100 Schützengesellschaft Unterägeri (24/100 die 300-m-Sektion, je 12/100 die Pistolen- und die Kleinkalibersektion)
- 2/100 Einwohnergemeinde Oberägeri
- 2/100 Einwohnergemeinde Unterägeri

Seit der Fusion der Schützengesellschaften im Jahr 2016 teilt sich das Eigentum wie folgt auf:

- 96/100 Schützen Ägerital-Morgarten
- 2/100 Einwohnergemeinde Oberägeri
- 2/100 Einwohnergemeinde Unterägeri

Organisation

Gesellschaftsorgane sind:

- die Delegiertenversammlung (DV), bestehend aus je einem Vertreter der Einwohnergemeinden Ober- und Unterägeri, je zwei Vertretern der Schützengesellschaften am Morgarten, Oberägeri und der 300-m-Sektion der Schützengesellschaft Unterägeri und je einem Vertreter der Kleinkaliber- und der Pistolensektion der Schützengesellschaft Unterägeri; seit der Fusion besteht die DV aus je einem Vertreter der beiden Einwohnergemeinden und acht Vertretern der Schützen Ägerital-Morgarten
- die Betriebsleitung
- die Kontrollstelle

Aufgaben der Delegiertenversammlung sind insbesondere die Genehmigung der Jahresrechnung und des Voranschlages, die Wahl des Präsidenten, der Betriebsleitung und der Kontrollstelle sowie die Beschlussfassung über Ausbau und Unterhalt der Anlage.

Die Betriebsleitung verwaltet und unterhält die Schiessanlage.

Die Kontrollstelle revidiert die Jahresrechnung der einfachen Gesellschaft.

Zusammenschluss der drei Schützengesellschaften

Knapp fünfzehn Jahre nach der Aufnahme des gemeinsamen Schiessbetriebs der drei Schützengesellschaften haben diese beschlossen, die drei Vereine zu einem Verein, den «Schützen Ägerital-Morgarten», zusammenzuschliessen. Insbesondere führte die einfachere Organisation und Verwaltung zu diesem Beschluss, gibt es dadurch doch nur noch einen Vorstand, eine Vereinsversammlung, eine Kasse etc. Die Aufgabe der Einwohnergemeinden, im Rahmen der

einfachen Gesellschaft Regionalschiessanlage Ägerital unter den drei Schützengesellschaften einen Ausgleich zu schaffen und Patt-Situationen zu vermeiden, ist damit hinfällig geworden.

Änderung des Eigentums an der Schiessanlage

Um die gesamte Organisation – insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Unterhalt der Schiessanlage – noch weiter zu vereinfachen, beantragen die Schützen Ägerital-Morgarten den Austritt der Gemeinden Oberägeri und Unterägeri aus der einfachen Gesellschaft Regionalschiessanlage Ägerital und die Überführung der Schiessanlage ins Alleineigentum der Schützen Ägerital-Morgarten.

Dies bedeutet, dass die Einwohnergemeinden auf je 2/100 des Baurechts bzw. der Schiessanlage Boden zu Gunsten der Schützen Ägerital-Morgarten verzichten; d. h., gesamthaft würden die Schützen Ägerital-Morgarten zusätzliche 4/100 der Anlage zu Eigentum erhalten. Damit ist nachher die ganze Anlage im alleinigen Eigentum der Schützengesellschaft «Schützen Ägerital-Morgarten», wie es bereits bis 2002 bei der Schützengesellschaft Unterägeri der Fall war. Die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri haben ihren jeweiligen Anteil an der Schiessanlage in ihren Büchern nicht aktiviert. Folglich hat die beantragte Änderung keinen Einfluss auf die Rechnungen der Einwohnergemeinden.

Gründe für den Austritt aus der Regionalschiessanlage Ägerital

Nach der Fusion und dem Wegfall des Bedürfnisses eines ausgleichenden Regulativs (vgl. oben) durch die Gemeinden sind die Bestimmungen der einfachen Gesellschaft Regionalschiessanlage Ägerital von 2002 einerseits nicht mehr aktuell. Andererseits sind sie sperrig und ziehen personellen (Betriebsleitung, Delegierte

etc.) sowie administrativen (separate Buchhaltungen, Abschlüsse, Berichte etc.) Mehraufwand nach sich, welcher nicht mehr notwendig und damit immer schwieriger zu rechtfertigen ist. Eine Integration der Schiessanlage in die Schützen-gesellschaft, wie es bis 2002 schon der Fall war, bringt massive Vereinfachungen mit sich.

Gemäss Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 510.512) müssen Gemeinden nicht Eigentümer der Schiessanlagen sein. Insbesondere, wenn die Schützengesellschaften Eigentümer der Schiessanlagen sind, sind keine weiteren Verträge wie Dienstbarkeiten etc. notwendig. Die Rechte der Gemeinden sind gesetzlich geregelt und werden zusätzlich mittels Bestimmungen in den Statuten der Schützen Ägerital-Morgarten gesichert.

So wurde z. B. in die Statuten eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Schiessanlage ohne Einverständnis der Einwohnergemeinden nicht verkauft werden darf. Die entsprechenden Bestimmungen in den Statuten dürfen nur mit Zustimmung der beiden Gemeinderäte geändert resp. gelöscht werden. Bei Investitionsvorhaben, für welche Kosten zu Lasten der beiden Gemeinden gemäss Schiessanlagen-Verordnung geltend gemacht werden, werden die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri rechtzeitig miteinbezogen.

Der Austritt aus der Regionalschiessanlage Ägerital und der daraus resultierende Übergang des Baurechts und der Dienstbarkeiten ins Alleineigentum des Schützenvereins können mit einfacher Schriftlichkeit erfolgen. Es ist somit keine öffentliche Beurkundung notwendig. Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt vor und wurde durch das Grundbuchamt bereits geprüft.

Änderungen betreffend einfache Gesellschaft Regionalschiessanlage

Gemäss § 69 Abs. 1 Ziffer 8 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz 171.1) vom 4. September 1980 (aktuelle Version in Kraft seit 23. März 2019) haben die Gemeindeversammlungen die Befugnis, über die Gründung von oder die Beteiligung an privaten Unternehmungen oder Organisationen zu entscheiden. Dies bedeutet, dass sie auch den Austritt aus solchen privaten Unternehmungen genehmigen müssen. Der Austritt der Gemeinden aus der einfachen Gesellschaft Regionalschiessanlage Ägerital (und damit deren faktische Auflösung) wird deshalb den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlungen von Unterägeri und Oberägeri vorgelegt.

Beschluss Gemeindeversammlung Oberägeri

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Oberägeri vom 7. September 2020 haben die Anwesenden dem Antrag bereits zugestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 folgende

Anträge:

1. Der Austritt der Einwohnergemeinde Unterägeri aus der einfachen Gesellschaft Regionalschiessanlage Ägerital wird genehmigt und der Gemeinderat wird bevollmächtigt, den Vertrag und die Anmeldung zu Händen des Grundbuchamtes zu unterzeichnen

2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 16. September 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber

TRAKTANDUM 10

Kreditbegehren

Sanierung Höhenweg, Abschnitt Höhenweg 14b bis Dorfbach

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf dem Höhenweg, welcher auch als Zubringer zur Klinik Adelheid dient, ist für den Verkehr das Kreuzen teilweise erschwert. Ebenfalls fehlt für die Fussgänger bzw. Wanderer ein sicheres Trottoir. In einer ersten Etappe wurde der Höhenweg von der Waldheimstrasse bis zum Höhenweg 14b ausgebaut. Die zweite Etappe mit einer Länge von 320m bis hin zum Dorfbach (Storchenbrücke) ist nun für das Jahr 2021 geplant.

Die Zustandserfassung des Strassenabschnitts erfolgte bereits im Jahr 2013 zusammen mit den Untersuchungen für die erste Etappe. Die Strasse weist Belagsverformungen in Form von Spurrinnen, verformte Belagsränder und Reparaturstellen auf. Die Tragfähigkeit der Fundation ist ungenügend und nicht frostsicher. Zudem variieren die Fahrbahnbreiten zwischen 4.50 m und 5.50 m.

Mit dem Ausbau wird die Fahrbahn auf 5.00 m Breite vereinheitlicht und neu ein Gehweg mit 2.00 m Breite erstellt. Damit kann die Trottoirlücke vom Dorf bis zur Klinik Adelheid geschlossen werden. Durch die konstante Fahrbahnbreite können die Geschwindigkeiten verstetigt werden, ein Bremsen und Gasgeben bei vermeintlichen Engstellen wird unterbunden. Mit dem Strassenausbau wird gleichzeitig die Strassenentwässerung neu erstellt und wo notwendig Werkleitungen erneuert.

Der Strassenausbau erfolgt grundsätzlich innerhalb der gemeindeeigenen Parzelle. Aufgrund der Strassengeometrie (Kurvenradien) ist in kleinen Bereichen trotzdem Landerwerb notwendig. Die Geometrie wurde jedoch so optimiert, dass gesamthaft nur ca. 27 m² zu erwerben sind.

Grundsätzlich ist der Höhenweg während der gesamten Bauzeit einspurig befahrbar. Die Zugänglichkeit zur Klinik Adelheid sowie zu den Häusern oberhalb des Dorfbachs ist gewährleistet. Es gibt zwei Hauptbauphasen, in welchen der Verkehr zuerst auf der talseitigen Fahrspur und in der zweiten Bauphase auf der bergseitigen neuen Fahrspur geführt wird. Die Verkehrsregelung erfolgt etappenweise mit einer Lichtsignalanlage.

Kostenvoranschlag +/- 10 %

Bauarbeiten inkl. Nebenarbeiten	CHF 1'004'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF 160'000.00
Geometer, Mutationen, Notariat, Nebenkosten	CHF 14'000.00
MWST (7.7 %) und Rundung	CHF 92'000.00
Total Strassenbau inkl. 7.7 % MWST	CHF 1'270'000.00

Preisstand März 2020, PKI-Index 100.0. Im Kostenvoranschlag sind die Kosten für Ausbauten der Werke (Drittprojekte) nicht enthalten.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 folgende

Anträge:

1. Das Kreditbegehren von CHF 1'270'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) für die Sanierung des Höhenweges im Abschnitt Höhenweg 14b bis Dorfbach mit talseitigem Trottoir zu genehmigen (PKI-Index 100.0, Preisstand März 2020)
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 16. September 2020

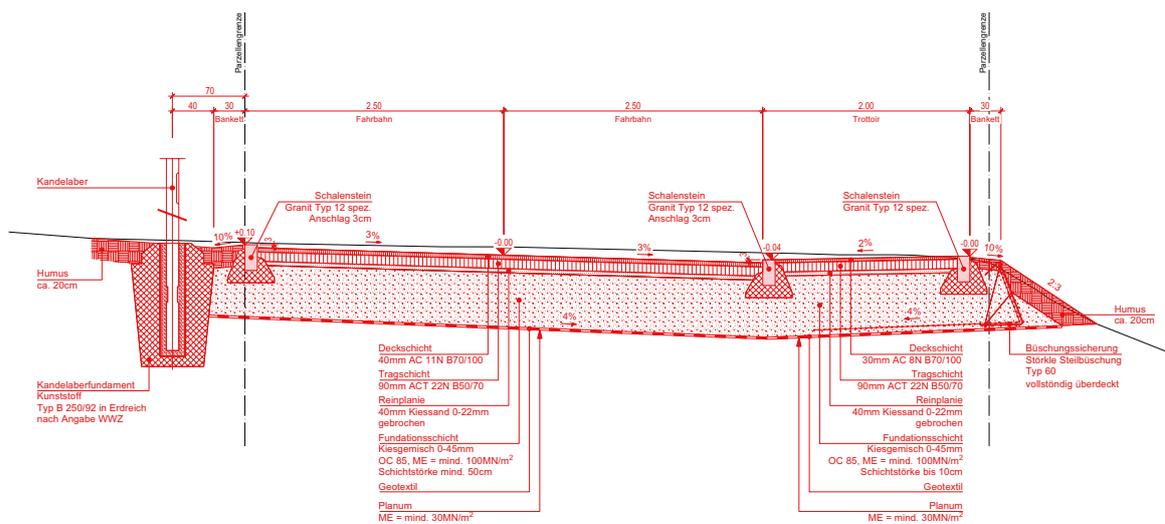
FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindegemeinschafter



Situationsplan



Normalprofil

TRAKTANDUM 11

Kreditbegehren

Freizeitanlage (Minigolf)

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Sachverhalt

Die bestehende Minigolfanlage befindet sich an bester Lage – ist zwischen Lorze und Nübächli eingebettet und liegt in unmittelbarer Nähe zum Seeufer. Mit einer Fläche von rund 1'140 m² steht sie auf einer Teilfläche des Grundstücks GS 1294. Die Anlage mit Baujahr 1974 beinhaltet bisher 12 Bahnen, einen Tischtennistisch sowie ein Schachfeld. Die gesamte Freizeitanlage ist nach 46 Jahren intensiver Nutzung in die Jahre gekommen. Die Bahnen liegen teilweise nicht mehr im Lot, Bereiche der Betonbahnen sind witterungsbedingt mehrfach abgeplatzt und bereits öfters repariert worden. Auch die Beleuchtung ist infolge eines wiederkehrenden Kurzschlusses in einem desolaten Zustand.

Die neue Anlage soll am selben Standort erstellt und gegen Osten (GS 602) und Süden (GS 1294) erweitert werden. Der neue Planungssperimeter ist rund 600 m² grösser und beträgt 1'785 m².

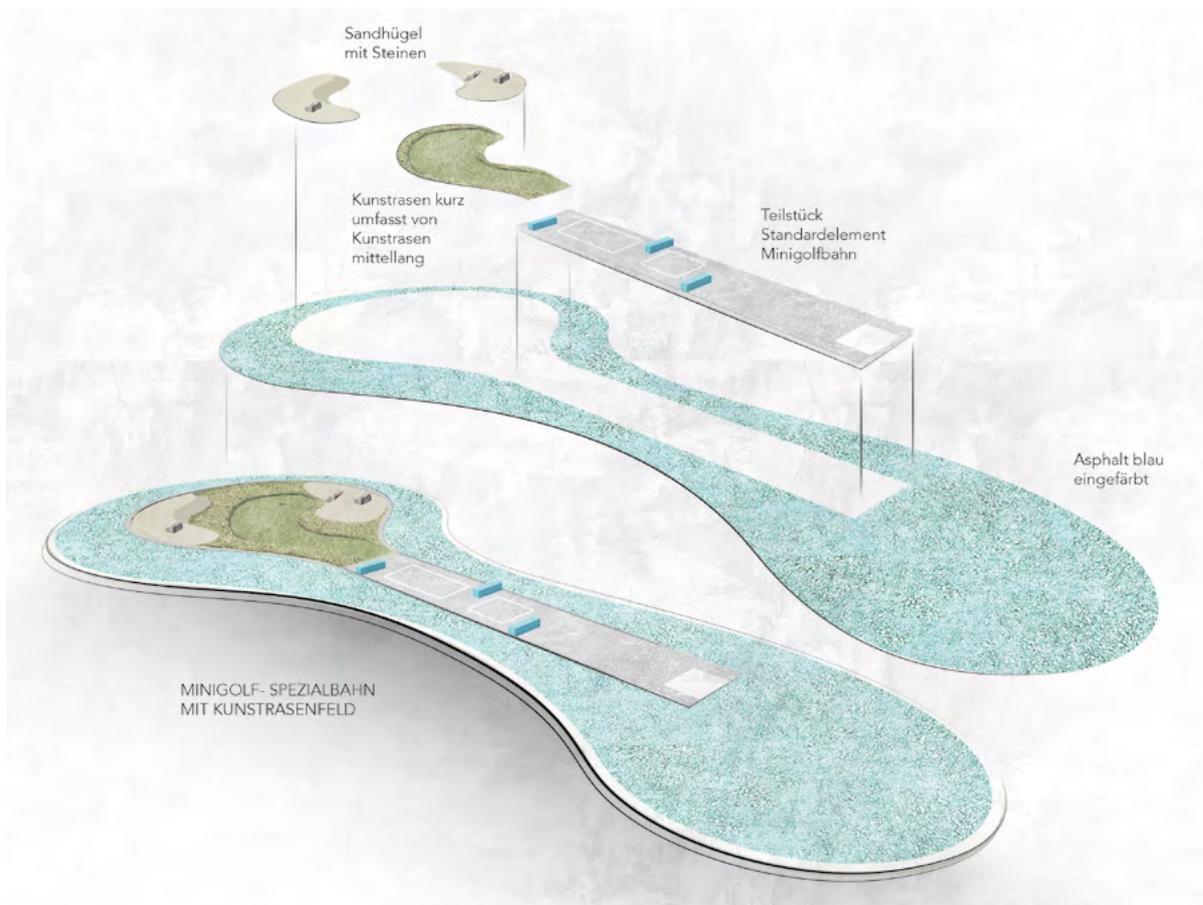
Freizeitanlage

Mit der geplanten Erneuerung und gleichzeitigen Erweiterung entsteht eine attraktive Freizeitanlage. Die neue 18-Loch-Minigolfanlage entspricht dem heutigen Standard. Drei der neu geplanten Spezialbahnen unterscheiden sich jedoch deutlich von vergleichbaren Anlagen. Die «Greenmodules» (5-m-Putting-Einloch-Kreis) bieten ein komplett neues Spielerlebnis. Diese Bahnen werden mittels leicht geschwungener Formen harmonisch in das Baufeld eingefügt. Jede Bahn wird von einer Belagsänderung umrandet, welche den Spielbeteiligten eine optimale Zuschauerposition erlaubt. Die Minigolfanlage wird mit einem Zaun umrandet. Ergänzend dazu befindet sich im Spielbereich auch ein Tischtennistisch sowie ein Schachfeld. Zur besseren Beschattung wird die gesamte Freizeitanlage mit neuen Bäumen bepflanzt.

Südlich der Minigolfanlage wird die Anlage für neue Spielformen erweitert. Diese soll möglichst multifunktional gestaltet, offen und jederzeit nutzbar sein, damit auch andere Spielformen (beispielsweise Kubb, Boccia, Tic-Tac-Toe, Pétanque usw.) gespielt werden können. Der Platz soll im Winter weiterhin als Umschlagplatz für Festveranstaltungen (1.-August-Feier, Ägeri on Ice) oder für WC-Container (Wasserballturnier) nutzbar bleiben.

Auf die bestehende Baumsubstanz – die mächtige Esche – wird Rücksicht genommen. Sie befindet sich zwischen den verschiedenen Freizeitangeboten. Die gesamte Freizeitanlage wird mit einer zeitgemässen Beleuchtung – um unerwünschte Lichtemissionen zu vermeiden – fachmännisch ausgestattet. Es werden ausserdem mehrere Sitzgelegenheiten auf dem neuen Freizeitgelände angeboten.





Zusammenstellung der Investitionskosten

Die Investitionskosten einer neuen Freizeit-anlage sind nach 46 Jahren gerechtfertigt. Die Bauarbeiten beinhalten die Neuerstellung und sorgfältige Nivellierung sämtlicher 18 Bahnen inklusive der Spezialbahnen.

Die Fusswege werden modern und der Anlage entsprechend eingepasst. Hinzu kommt die Umgebungsgestaltung mit der Lieferung und Versetzung diverser Pflanzen, Bänkli und Umzäunung.

Ebenfalls sind Elektroarbeiten für die neue, zeitgemässe Beleuchtung und die Versetzung des Elektrokastens vorgesehen.

Das Projekt gewährleistet, dass die Minigolfanlage weiterhin an diesem äusserst attraktiven Ort bestehen kann und das bestehende Freizeitangebot im Ägerital modernisiert, aufgewertet und erweitert wird.

Freizeitanlage:

Installation, Baustelleneinrichtung	CHF	9'000.00
Abbrüche, Entsorgung	CHF	30'000.00
Geländegestaltung und Erdarbeiten	CHF	20'000.00
Liegenschaftsentwässerung, Leitungen, Anschlüsse	CHF	14'000.00
Erstellen von Belagsflächen, Randabschlüsse	CHF	95'000.00
Vorbereiten Grünflächen	CHF	3'500.00
Ansaat, Bodenbearbeitung	CHF	5'000.00
Bepflanzungen, Lieferung, Versetzung	CHF	55'000.00
Ausstattungen	CHF	216'000.00
Projektierung, Bauleitung, Honorar inkl.	CHF	76'000.00
Nebenkosten Reserven	CHF	24'500.00
MwSt. 7.7 %	CHF	42'000.00
Total Minigolfanlage inkl. MwSt.	CHF	590'000.00

(PKI-Index 100.0, Preisstand August 2020)

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 folgende

Anträge:

1. Das Kreditbegehren von CHF 590'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) für die Freizeitanlage Minigolf zu genehmigen (PKI-Index 100.0, Preisstand August 2020)
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 16. September 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber



TRAKTANDUM 12

Interpellation bezüglich transparenten Zahlen zum Ägeribad

- Die SVP Unterägeri hat am 30. September 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Interpellation

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anbei eine Interpellation der SVP Unterägeri zum Ägeribad.

Interpellation: transparente Zahlen zum Ägeribad

Begründung:

Im Vergleich zu anderen Bädern darf das Ägeribad durchaus als Perle unter den Bädern beschrieben werden. Vor der Erstellung des Ägeribades argumentierten die Gemeinderäte, dass es ein Bad für die Bevölkerung, für die Schulen und die Vereine werden soll, dessen Betrieb quasi selbsttragend sein werde.

Nun ist das Ägeribad seit dem 30.09.2018 eröffnet und viele Ägerer und Gäste erfreuen sich dem sehr guten Angebot.

Die SVP Unterägeri ist der Meinung, dass der Gemeinderat spätestens jetzt, wo das Ägeribad steht und seit 2 Jahren geführt wird, transparent und detailliert über die Zahlen Auskunft geben sollte.

Denn aus der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Unterägeri, welche am 4. Mai 2020 auf der Homepage der Gemeinde Unterägeri publiziert wurde, ist heraus zu lesen, dass die budgetierten 557' 000CHF um fast das Doppelte überschritten wurden.

Das Ägeribad wird zwar als AG geführt, doch die Aktionäre sind die Einwohnergemeinde Oberägeri (60%) und die Einwohnergemeinde Unterägeri (40%), weshalb ein berechtigtes öffentliches Interesse an den Zahlen besteht.

Fragen:

1. Wann werden der Bevölkerung von Ober- und Unterägeri erstmals die genauen Zahlen zugänglich gemacht? Falls nicht, warum nicht?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat, künftig Budget und Rechnung des Ägeribad zu veröffentlichen? Falls nein, warum nicht?
3. Wie viele Eintritte fallen auf die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ober- und Unterägeri?
4. Wie viel bezahlt die Schule, respektive die Gemeinde an „Wassermiete“ pro Klasse und wie viel insgesamt pro Jahr?
5. Wie viel bezahlt die Schule, respektive die Gemeinde pro Schüler/in pro Eintritt? Und wie viel beträgt der Gesamtbetrag pro Jahr?
6. Warum bezahlt die Gemeinde Unterägeri auch für Schüler/innen mit einem Saisonabonnement bei jedem Besuch mit der Schule einen Eintritt?
7. Wurde/wird überhaupt eruiert, wie viele Schüler/innen ein Saisonabonnement besitzen? Falls nein, warum nicht?
8. Bezahlen auch die Lehrpersonen mit einem Saisonabonnement pro Besuch mit den Schüler/innen einen zusätzlichen Eintritt?
9. Sieht der Gemeinderat bezüglich diesen "Doppeleintritten" Handlungsbedarf? Falls nein, warum nicht?

Die SVP Unterägeri bedankt sich bereits im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Ausserdem bitten wir den Gemeinderat, diese Interpellation in der Vorlage zur Gemeindeversammlung abzudrucken.

Trix Iten

Präsidentin SVP Unterägeri



DIE GEMEINDE-APP FÜR UNTERÄGERI

Auf der interaktiven App können Sie sich in der Gemeinde informieren, miteinander kommunizieren und sich engagieren.

Vernetzen Sie sich und bleiben Sie auf dem Laufenden!

**CROSSIETY-APP
DOWNLOADEN
UND LOSLEGEN**



**LOKAL VERNETZEN, TEILEN, TAUSCHEN,
INFORMIEREN, KENNENLERNEN, HELFEN**

